

Das neue

Bildungs-

gesetz.

LIVECHAT zum neuen Bildungsgesetz

09.01.2015 / 17.00 – 19.30 Uhr

AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL  PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE **Bildungsdialog** [Südtiroler Bürgernetz](#) | [Landesverwaltung](#) | [Feedback](#) | [Hoher Kontrast](#)

Home

Bildungsdialog

- Chat
- Zielsetzungen
- Termine
- Ergebnisse
- Eindrücke
- Anregungen

Home » Chat

Online-Fragestunde mit Landesrat Philipp Achammer



Im Herbst 2014 haben wir im Zuge der zweiten Runde des Bildungsdialogs alle Interessierten eingeladen, sich mit uns über den ersten Entwurf des neuen Bildungsgesetzes auszutauschen. Aufgrund zahlreicher Anregungen aus diesen Dialogrunden und nach dem positiven Gutachten des Landesschulrates wurden einige Änderungen am Ursprungstext vorgenommen und in der Folge am 9. Dezember von der Südtiroler Landesregierung gutgeheißen. Noch immer erreichen uns Fragen und Anregungen zum Gesetzestext. Mit diesem Live-Chat möchte ich Ihnen gemeinsam mit Ressortdirektor und Schulamtsleiter Peter Höllrigl noch vor der Beschlussfassung des Gesetzes im Landtag die Möglichkeit geben, Ihre Fragen und Anregungen am **Freitag 09.01. von 17 bis 19.30 Uhr** auf diesem Weg vorzubringen. Wir werden zu allen Beiträgen gerne in chronologischer Reihenfolge Stellung nehmen.

Philipp Achammer

DER LIVE-CHAT IST BEEENDET

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die vielen Fragen und Anregungen und hoffe, dass ich Ihnen zufriedenstellend antworten konnte. Alle offenen Fragen werden wir fortlaufend abarbeiten.

Ihr Philipp Achammer

Alle beantworteten Fragen

Fragen 1-30 von 194 | Seiten: [1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#) [6](#) [Nächste >](#) [Letzte >](#)

Pauline:
Mit der Einführung des Wahlpflichtbereiches wurden einzelnen Fächern Stunden aus dem Kernunterricht "gestrichen". Zu Beginn konnte die Schule noch selbst Schwerpunkte setzen, was durch das neue Bildungsgesetz nicht mehr möglich ist. Naja ... einiges fand von Ihrer Zeit als Landesrat statt ;)

Philipp Achammer:
Die Pflichtquote der Schule bleibt aufrecht, und die Schule kann selbstverständlich weiterhin Schwerpunkte innerhalb des Wahlpflichtbereiches setzen. Um Anerkennung von außerschulischen Angeboten wird nur ein Teil der Eltern ansuchen - genauso wie es jedem frei steht, trotz des Bereiches von außerschulischen

Tweets

[Folgen](#)

Südtirol bewegt @suedtirol_info 3h
Von zartem Rosa bis kräftig Orange - Morgenrot in #Südtirol!
Guten Morgen, gute Woche!
pic.twitter.com/Kf34dtrom4
Retweetet von Philipp Achammer
Foto anzeigen

dpa @dpa 19h
Pariser Solidaritätsmarsch gegen Terror - mit Benjamin Netanyahu und Mahmud Abbas in einer Reihe #JeSuisCharlie (jed)
pic.twitter.com/7pMCpt80wK
Retweetet von Philipp Achammer
Foto anzeigen

Philipp Achammer @PhilippAchammer 10 Jan
Gratulation @sebastiankurz zu deiner 100%igen Wiederwahl zum #JVP-Vorsitzenden. Bravo! #BT2015 / Wäre gerne bei euch in #Inz
Öffnen

Landesregierung @LandSuedtirol 10 Jan
Neuer #Landesintegrationsbeirat hat erstmals getagt: gelungene Integration hervorheben, Konflikte offen thematisieren @PhilippAchammer
Retweetet von Philipp Achammer
Öffnen

Tweet an @PhilippAchammer

Pauline:

Mit der Einführung des Wahlpflichtbereiches wurden einzelnen Fächern Stunden aus dem Kernunterricht "gestrichen". Zu Beginn konnte die Schule noch selbst Schwerpunkte setzen, was durch das neue Bildungsgesetz nicht mehr möglich ist. Naja ... einiges fand vor Ihrer Zeit als Landesrat statt ;)

Philipp Achammer:

Die Pflichtquote der Schule bleibt aufrecht, und die Schule kann selbstverständlich weiterhin Schwerpunkte innerhalb des Wahlpflichtbereiches setzen. Um Anerkennung von außerschulischen Angeboten wird nur ein Teil der Eltern ansuchen - genauso wie es jedem frei steht, trotz des Besuches von außerschulischen Angeboten nicht um deren Anerkennung anzusuchen.

Martin:

S.g. Herr LR, ich sag es ganz offen: ich bin strikt gegen eine Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten, zumindest in der Oberschule. Ich fürchte, ein Casino wäre vorprogrammiert. In welchen Fächern sollten die betreffenden Schüler dann (teilweise) freigestellt werden?

Philipp Achammer:

Diese Entscheidung trifft die autonome Schule und legt sie in ihrem Schulprogramm fest. Ich bin zuversichtlich, dass es dabei zwar zu unterschiedlichen Regelungen, aber sicher zu keinem "casino" kommen wird. Im Gegenteil, ich bin von der Sinnhaftigkeit der Anerkennung überzeugt. Zusätzlich wird die Landesregierung einheitliche Richtlinien zur Anerkennung verabschieden, um das "casino", wie Sie es nennen, möglichst zu vermeiden.

Julia:

auf den Kommentar von BRUNO: 15 Jahre unterrichten OHNE Lehrbefähigung und sich dann aufregen, dass man keine unbefristete Stelle hat! Unglaublich! Herr LR, stellt es Ihnen da nicht die Nackenhaare auf?

Philipp Achammer:

Mir geht es in erster Linie darum eine Regelung in der Ranglistenthematik zu finden, die möglichst gerecht und nachvollziehbar ist, auch wenn dies ein hehrer Anspruch ist. Ich kann jede individuelle Sichtweise nachvollziehen, für jeden aber eine adäquate Lösung zu finden ist weder möglich noch sinnvoll!

Christiane:

Auswahlverfahren für LP mit LBA Abschluss, Bewertungsverfahren didaktische Kontinuität und Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase: wer soll diese Bewertungen durchführen und mit welchen Kriterien? Angst vor überhöhten Ansprüchen od. willkürlichen Entscheidungen z.B. von DirektorInnen!

Philipp Achammer:

Die Kriterien für die Bewertung werden mit der Ausschreibung des Lehrbefähigungskurses festgelegt. Die Schulführungskräfte spielen in der Bewertung sicherlich eine wichtige aber nicht eine ausschließliche Rolle. Eine Person entscheidet nie alleine.

:

Stimmt es, dass im neuen Bildungsgesetz die Zwangspensionierung für Lehrpersonen mit 62 Jahren vorgesehen ist?

Philipp Achammer:

In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes war ein Passus enthalten, welcher die Auflösung des Arbeitsverhältnisses von Lehrpersonen, Direktoren und Inspektoren der "Schulen staatlicher Art" vorsah. Die Südtiroler Landesregierung hat jedoch beschlossen, diesen Passus aus dem Omnibus-Gesetz zu streichen und in das Personalordnungsreformgesetz einzufügen.

Sabrina:

Gleichstellung der Lehrer (Sonderlehrbefähigungskurse & Lehramt) = aber auch Gleichstellung der Voraussetzungen! d.h. gleiche Studiendauer, gleiche Praktikumsanteile, gleiche ECTS! Wird das berücksichtigt/geplant???? Dann wären ja alle blöd und gehen nach Ö! DANKESCHÖN

Philipp Achammer:

Lehramtsstudien und Universitäre Berufsbildungskurse oder Sonderlehrbefähigungskurse sind Ausbildungswege für Lehrpersonen in verschiedenen Ländern. Es gelten daher unterschiedliche Regelungen, Voraussetzungen und Inhalte. Am Ende steht immer die Erlangung der Berufsqualifikation als Lehrer.

markus:

Die slk in brixen sind ein unwürdiges trauerspiel: ich habe nichts gegen die ausbildung, aber wir werden behandelt wie volksschüler.

Philipp Achammer:

Ihre Frage steht nicht in direktem Zusammenhang zum Bildungsgesetz. Ich werde aber ihr Anliegen, auf das mich auch andere Studierende hingewiesen haben, in einem Gespräch mit der Leitung der Bildungswissenschaftlichen Fakultät thematisieren.

Andrea:

Wenn der Kurs für LBA-Abgänger/Innen, wie Sie sagen, frühestens ab Herbst '15 starten könnte und dieser Voraussetzung für die Eintragung in die LR ist, wie können sich diese Lehrpers. in einigen Wochen in die Ranglisten eintragen? Schulrangliste? Landestrangliste? Gibt es die Schulrangliste dann noch?

Philipp Achammer:

Die Abgängerinnen und Abgänger der LBA können sich für das Schuljahr 2015/2016 - wie in der Vergangenheit - in die Schulrangliste eintragen lassen.

mark golser:

Warum gibt es für die Ranglisten 31/A, 32/A, 77/A in Südtirol 3 unterschiedliche Studiengänge, während ausländische Studientitel (z.B. früher auch IGP, oder jetzt A2/A1) für alle 3 Ranglisten bzw. 2 Ranglisten gelten?

Philipp Achammer:

Die drei genannten Wettbewerbsklassen bilden die verschiedenen musikalischen Fächer an unseren Mittel- und Oberschulen ab. Der Staat, der für die Regelung der Lehrerausbildung zuständig ist, sieht für diese Fächer unterschiedliche Ausbildungswege vor. Die Richtlinie 2005/36/EG zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen schreibt vor, dass der Aufnahmestaat die Berufsqualifikation für jene Fächer gewähren muss, für welche der Bewerber oder die Bewerberin im Herkunftsland die Berufsqualifikation besitzt. Wer also im Herkunftsland sowohl für den Musik- als auch für den Instrumentalunterricht ausgebildet wurde, erhält demnach in Italien die Anerkennung für alle 3 Wettbewerbsklassen.

Katharina:

Habe gerade mein Lehramtsstudium in Österreich abgeschlossen (Literarische Fächer). Meine Frage: Habe ich mir der neuen Regelung überhaupt noch eine Chance auf eine Stammrolle? Man bedenke, dass die Abgänger des Sonderlehrbefähigungskurses uns Lehramtsstudenten jedes Jahr überholen...

Philipp Achammer:

Es gibt Fächer, in denen Lehrpersonen schon heute zwischen 10 und 15 Jahre lang auf die Stammrollenstelle warten. Sie arbeiten jährlich als Supplentinnen und Supplenten.

katharina:

und noch eine Frage: Glauben Sie, dass sich nach dem neuen Bildungsgesetz noch jemand ein Lehramtsstudium, welches zweifelsohne wesentlich aufwändiger als die Sonderlehrbefähigungskurse ist, "antut"? Die österreichische Ausbildung ist sehr gut, schade, dass das in Südtirol nicht honoriert wird!

Philipp Achammer:

Das Bildungsgesetz strebt in keinster Weise eine Abwertung des Lehramtsstudiums an. Ich bin davon überzeugt, dass das Lehramtsstudium eine sehr gute Ausbildung darstellt. Das Bildungsgesetz versucht lediglich, die verschiedenen Zugangsvoraussetzungen in einer gemeinsamen Landesrangliste zu vereinheitlichen.

Ich gehe davon aus, dass es in Zukunft keine Sonderlehrbefähigungskurse, wohl aber Universitäre Berufsbildungskurse geben wird.

Edith:

In einer Frage zu Walter, dass ein "Urteil des Europäischen Gerichtshofs, wonach LP, die länger als drei Jahre unterrichtet haben, fix angestellt werden müssen": Wenn dies der Fall werden sollte, sind die die jetzt 5 Jahr BIWI studieren nicht die 'Blöden'?

Philipp Achammer:

Voraussetzung für die fixe Anstellung ist immer die Lehrbefähigung d. h. nur Lehrpersonen einer Wettbewerbsrangliste oder einer Landesrangliste können einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Steffi:

Zitat: [...] weshalb es im Einzelfall auch möglich sein kann, dass sich die persönliche Ranglistenposition einer Lehrperson verschlechtern kann. Es handelt sich nicht um Einzelfälle. Die Position von mehreren hundert (!!!!) Lehrpersonen würde sich dadurch verschlechtern!!!!

Philipp Achammer:

Das Ziel der geplanten Neuregelung der Ranglisten ist ein Ausgleich zwischen den Interessen, der verschiedenen Personengruppen, die sich um eine Anstellung als Lehrperson bewerben.

Anna:

Zahlen eigentlich Jahre die man im Ausland unterrichtet hat auch? da eigentlich immer noch unklar ist, ob mir mein Lehramtsstudium (bzw. eigentlich nur meine Lehrbefähigung! anerkannt wird) und ich so nur als Supplentin (ohne Studientitel!) angestellte werden kann.

Philipp Achammer:

Gemäß EU-Recht werden auch Dienstzeiten in einem EU-Land bei der Erstellung der Ranglisten und bei der Einstufung in die Gehaltstabellen berücksichtigt, sofern sie mit der Tätigkeit im Inland vergleichbar sind.

Sandra:

Warum sind die Sprachanforderungen an der BIWI in Brixen so hoch? (Als Abgangsniveau: C1 und B2) Zudem müssen KindergärtnerInnen den Zweisprachigkeitsnachweis A nachweisen. Finden Sie nicht, dass dies zu hohe Anforderungen sind? Verglichen zB. mit den Claudiana- AbgängerInnen (benötigen nur die B)

Philipp Achammer:

Ich erachte es für richtig und notwendig, dass angehende Lehrerinnen/Lehrer und Kindergärtnerinnen neben ihrer Muttersprache, die sie perfekt beherrschen müssen, auch die zweite Landessprache und eine Fremdsprache sehr gut kennen müssen. Dabei darf auch nicht vergessen werden, dass die Bildungswissenschaftliche Fakultät über das Sprachenzentrum der Freien Universität Bozen sehr kompetente Unterstützung anbietet.

Lehramtsstudentin:

9 Semester Lehramtsstudium (mit Praktikas, Fachdidaktik, Pädagogik usw.) + Unterrichtspraktikum (mit Tutor, Fortbildungen, Hospitationen, Abschlussbericht usw.) insgesamt mindestens 11 Semester = 1 Jahr SKL ? warum gibt man sich dann überhaupt noch mühe auf Lehramt zu studieren?

Philipp Achammer:

Ich habe mehrmals betont, dass alle Personen, die eine der verschiedenen Ausbildungen absolviert haben oder absolvieren, den gleichen Weg gewählt haben, nämlich Lehrerinnen und Lehrer zu werden. Bei der Lehrerausbildung gibt es aufgrund der unterschiedlichen nationalstaatlichen Bestimmungen viele Wege und ich maße mir nicht an zu sagen, welcher richtig und welcher falsch ist. Daher muss es in der Schule ein Miteinander und kein Gegeneinander geben.

Monika:

Weshalb ist für die Absolventen des SLK kein Praktikumsjahr vorgesehen? Nach dem Lehramtsstudium ist ein einjähriges Praktikum mit 100 Fortbildungs- und 60 Hospitationsstunden vorgesehen!!

Philipp Achammer:

Lehramtsstudium und Sonderlehrbefähigungskurs sind unterschiedliche Ausbildungswege für Lehrpersonen in verschiedenen Staaten. Daher sind die Voraussetzungen und Bedingungen völlig unterschiedlich und nicht mit einander zu vergleichen. Am Ende erlangen alle Teilnehmerinnen und die Teilnehmer die Lehrbefähigung. Zu Ihrer konkreten Frage: Für die Zulassung zum Sonderlehrbefähigung mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen den Schuljahren 1999/2000 und 2012/2013 mindestens drei Jahre Unterrichtsdienst leisten. Aufgrund dieser Unterrichtserfahrung sah der Staat, der für die Regelung der Lehrerausbildung zuständig ist, kein Praktikum vor.

Christiane und Sabrina:

Sehr geehrter Herr Landesrat, Wir befinden uns nach 14 Dienstjahren in der Grundschule, LBA Abschluss und Abschluss an der Uni in Brixen (bbgl), in der 4. Gruppe der Landesrangliste, obwohl wir beinahe 200 Punkte gesammelt haben! Können wir nun auf eine gerechte Lösung hoffen?

Philipp Achammer:

Ich denke, dass die vorgeschlagene "neue" Landesrangliste eine gerechte Lösung für Sie darstellt.

Martin:

Handelt es sich bei den geplanten 34 Stunden bzw. 57 Stunden von außerschulischen Bildungsangeboten um Stunden zu 50 Minuten, oder zu 60 Min., oder zu 45 Min.? Oder wäre das noch abzuklären, falls es überhaupt dazu kommt? Und welches Gremium würde in der OS entscheiden, ob anerkannt wird? Danke.

Philipp Achammer:

Die vorgesehenen Stunden sind zu 60 Minuten. Über die Anträge der Eltern entscheidet die Schulführungskraft nach Kriterien, die wie alle Bestimmungen des Schulprogramms vom Lehrerkollegium ausgearbeitet und vom Schulrat beschlossen werden.

Martina:

Bezgl. Stellenwahlen früher (siehe Frage/Antwort Marylin) - Zwischen Anfang Juli und 3. Augustwoche (!!) ist aber noch VIEL Spielraum! Es wär wirklich für ALLE (Direktoren, Lehrer, Eltern, Schüler) wichtig, dass die Stellenwahlen früher stattfinden würden! Wird in Zukunft darüber diskutiert werden?

Philipp Achammer:

Ja, daran arbeiten wir.

Maria:

Blockade einer Freistellung, Verwendung oder Teilzeit wie wird es in Zukunft sein, wenn eine Lehrerin (bewusst verwende ich die weibliche Form) pflegebedürftige Eltern betreut und um Teilzeit ansucht, sollten ihre Eltern innerhalb kurzer Zeit sterben, ist die Lehrperson gezwungen mehrere Jahre i

Philipp Achammer:

Die Detailbestimmungen dafür sind noch auszuarbeiten. Für Härtefälle wird es Ausnahmen geben, die eine vorzeitige Rückkehr in Vollzeit ermöglichen.

Beate:

Viele Lehrpersonen der Wettbewerbsklasse 98 A (literarische Fächer an der Mittelschule) hatten zwei Mal die Möglichkeit die SSIS (gültiger Studententitel war vorhanden) zu besuchen oder ein Lehramtsstudium nachzuholen. Warum sollen diese KollegInnen uns jetzt auf der Rangliste überholen dürfen?

Philipp Achammer:

Es wurden vom Staat neue Bestimmungen zur Lehrausbildung erlassen z. B. Sonderlehrbefähigungskurs. Dadurch ändern sich die Regeln für die Aufnahme zwangsläufig. Im neuen Landesgesetz wird mit dem Reißverschlussverfahren ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen angestrebt.

Hugo:

Warum zählt eine halbe Stunde an der Musikschule gleich viel wie eine Stunde Schulunterricht?

Philipp Achammer:

Dies ist so noch nicht festgelegt! Nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag wird die Landesregierung Richtlinien zur Anerkennung festlegen, darauf aufbauend werden die Schulen Qualitätskriterien und detaillierte Bestimmungen für die Anerkennung und Zusammenarbeit erlassen und diese im Schulprogramm verankern. Die Frage der Anerkennung von Stundeneinheiten wird über die Richtlinien der Landesregierung auf jeden Fall einheitlich geklärt werden!

Lisa:

Ich hätte eine Frage zu den Rangordnungen: Welche Möglichkeiten gibt es für Absolventen des Diplomstudiums Pädagogik in IBK, in die Rangordnung aufgenommen zu werden? Ist dies mit dem neuen Bildungsgesetz nun möglich?

Philipp Achammer:

Mit einer "laurea in pedagogia" können Sie sich in die Schulranglisten für die Wettbewerbsklasse 36/A-Philosophie, Psychologie und Erziehungswissenschaften eintragen lassen, sofern Sie die vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen aus den Bereichen Philosophie, Psychologie und Soziologie nachweisen. Detaillierte Auskünfte bekommen Sie im Deutschen Schulamt.

Anita:

Guten Abend, ab wann können sich Lehrpersonen der Schulrangliste (LBA) in die neue Liste eintragen? Erst nach Abschluss der vorgesehenen Prüfungen, also noch nicht für das nächste Schuljahr, oder?

Philipp Achammer:

Ja, dies ist so richtig.

Gisela Nagl:

Sehr geehrter Herr Achammer, mit den RRL wurde im Vergleich zu den Planungshilfen (1990) Deutsch um 9 Stunden/Woche und Mathematik um 5 Wochenstunden im 5-Jahreszeitraum gekürzt (dafür Einführung Pflichtquote u.a.). Damals Fehler? Heute: Kosmetische Korrektur durch Anerkennung von Bildungsguthaben?

Philipp Achammer:

Es handelt sich um keine kosmetische Korrektur. Die Möglichkeit der Anerkennung von Kompetenzen, die sich Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schule erwerben, sollte einfach zu einer besseren Vernetzung der verschiedenen Lernorten im Interesse der individuellen Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen führen.

Simone:

Sie sagen, dass es durch die 175 neuen Stellen für die jungen LP leichter werden soll. Ich sehe das aufgrund des Reißverschlussverf. nicht so. Ich habe in Brixen studiert und eine Familie zu ernähren. Bei der letzten Wahl musste ich verzichten und hoffen noch etwas zu bekommen! Was sagen Sie dazu?!

Philipp Achammer:

Wenn durch das neue Landesgesetz insgesamt mehr Lehrpersonen in den Landeszusatzstellenplan aufgenommen werden, verbessert sich die Situation der Aufnahme. Das Reißverschlussverfahren soll zu einem Ausgleich der gegensätzlichen Interessen führen.

Sibylle Bock:

Zu den Freizeitangeboten :Wann denken sie,dass Sinn für Gemeinschaft entwickelt wird,oder Sozialverhalten stärker gefordert wird ,in der gemeinsamen Freizeit oder während des Strukturierten Unterrichts?Mehr gemeinsame Freizeit im Klassenverband würde auch das unterrichten erleichtern!Was meinen Sie?

Philipp Achammer:

Es braucht eine gute Mischung zwischen gebundenen und offenen Angeboten, damit die Schule ihrem umfangreichen Bildungsauftrag gerecht werden kann. Immer aber gilt, dass schulisches Lernen vor allem gemeinsames Lernen ist. Die Möglichkeit der Anerkennung von Kompetenzen, die sich Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schule erwerben, bringt das schulische Lernen näher mit dem außerschulischen Lernen zusammen.

Angelika:

Es wurde angedeutet, dass den Absolventen der Universität diese 4 Jahre geltend den Unterrichtsjahren (also 12 Punkte pro Jahr) angerechnet werden. Was ist diesbezüglich der aktuelle Stand?

Philipp Achammer:

Leider verstehe ich Ihre Frage nicht ganz: Schicken Sie mir bitte eine E-Mail an philipp.achammer@provinz.bz.it, in welcher Sie Ihr Anliegen genauer beschreiben? Ich werde darauf dann sehr gerne antworten.

Sylvia:

Warum will das Schulamt EIGENE RANGLISTEN für besondere Unterrichtsverfahren etc. erstellen+überlässt das nicht einzelnen Schul-autonomien mit der Möglichkeit der Bestätigung des Dienstsitzes? Das Schulamt scheint oft gg. Schulen zu arbeiten+sollte verbindliche Auskünfte+digitale Lehrerakte angehen.

Philipp Achammer:

Damit die autonomen Schulen auf diese Möglichkeit zurückgreifen können, braucht es zuerst eine entsprechende Regelung auf Landesebene. Diese möchte das Bildungsgesetz schaffen.

Ena:

Wäre es nicht eine Möglichkeit erfahrene Grundschullehrer/innen bzw. Kindergärtner/innen an der Uni Brixen als Dozenten einzusetzen als 'nur' auf Titel der Dozenten zu schauen? Es wäre doch eine Qualitätssteigerung der Einrichtungen von den kleinen Kindern auf bis dann Lehrer und KG mit Titel kommen

Philipp Achammer:

Ich denke, dass der reiche Erfahrungsschatz von Grundschullehrer/innen bzw. Kindergärtner/innen an der Uni im praktischen Teil des Studiums sehr wohl genutzt wird. Die Frage, inwiefern sie als Dozentinnen und Dozenten einsetzbar wären, hängt vor allem von deren entsprechenden Kompetenzen ab. Dafür ist allerdings die Uni verantwortlich.

Simone:

Ich kenne "LP" welche ohne Lehrbefähigung im Dienst sind! Warum werden diese nicht hinausgeschmissen, damit mehr Stellen für ausgebildete LP sind und warum können schwer kranke LP nicht endlich in Pension gehen sondern müssen immer wieder ihren Krankenstand um 3 Monate erneuern?

Philipp Achammer:

Lehrpersonen ohne Lehrbefähigung sind in der 3. Gruppe der Schulranglisten eingetragen. Diese wählen also nicht vor den Lehrpersonen mit Lehrbefähigung. Die Bestimmungen zur Pensionierung kommen hauptsächlich vom Staat, v. a. jene zur Frühpensionierung wegen Krankheit.

Evi:

Was passiert wenn das neue Bildungsgesetz vom Landtag nicht genehmigt wird?

Philipp Achammer:

Ich bin optimistisch und gehe davon aus, dass der Südtiroler Landtag das Bildungsgesetz in der kommenden Woche genehmigen wird.

Hannes:

Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote; Warum können sich Schüler/-innen der Unterstufe im besten Falle für 68 Jahresstunden, jene der Oberstufe aber nur für 57 Jahresstunden befreien lassen? Und woher sollen die Stunden, von denen man sich befreien lassen kann, an der Oberschule kommen?

Philipp Achammer:

Das Maximum in der Unterstufe entspricht dem vorgesehenen Kontingent für die Pflichtquote der Schulen. In der Oberstufe hingegen war der Richtwert 2 Wochenstunden (zu 50 Minuten). Was in Oberschule gekürzt wird, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Schüler/innen die im Unterricht fehlen, müssen die Inhalte selbst einbringen.

Johanna:

zur Frage von MIRIAM - Gruppe 4 der Rangliste: Ist der Kompromiss von 2013 heuer nichts mehr wert???

Philipp Achammer:

Verschiedene Gruppen von Lehrpersonen bewerben sich um die Eintragung in die Ranglisten, die unterschiedliche Interessen vertreten. Die "neue" Rangliste stellt einen weiteren Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessensgruppen dar.

Anna:

Sollte das Gutachten des Rechtsamtes des Landes zum Schluss kommen, dass der Vorbehalt für die Landesrangliste verfassungswidrig ist, könnte es dann sein, dass alle bisherigen genehmigten Auslösungen von Vorbehalten angefechtet werden könnten?!

Philipp Achammer:

Ich kann natürlich nicht über Entscheidungen der Gerichte spekulieren. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass wir eine Regelung finden werden, die Rekurse soweit wie möglich vermeidet. Darum werde ich mich bemühen!

Philipp Trafojer:

Danke für die Antwort, leider beantwortet sie meine Frage nicht. Die Schüler der Berufsschule, die heuer Matura machen, verfügen über kein Bildungsguthaben, da ihnen ein solches (bisher) nie gewährt worden ist. Wie und wann vergeben wir diese Punkte??? Meine Schüler warten....

Philipp Achammer:

Diese Frage beantworten wir gerne im Detail, nachdem durch das erste Berufsmatura-Jahr sicherlich besonderer Klärungsbedarf besteht. Ich würde Sie darum bitten, mir die Frage per Mail zu übermitteln, dann werde ich mich sobald wie möglich gerne bei Ihnen melden. Danke für Ihr Verständnis!

paul:

Fuer mich ist immer noch nicht klar warum auf der einen Seite LP mit Studium und Lehrausbildung gleich eingestuft werden wie Supplenten mit Matura(Gehalt).Dies waere in keinem anderen Beruf moeglich und ist auch nicht logisch- ohne Ausbildung darf man in anderen Berufen nicht einmal arbeiten.

Philipp Achammer:

Der Arbeitsmarkt in der (deutschen) Schule in Südtirol ist ein begrenzter und nicht immer stehen ausgebildete Lehrpersonen in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung.

Simone:

Nach neuem B.gesetz werden alle LP mit Lehrbefähigung in eine neue Rangliste kommen. Dabei werden den "LBA-ern" zwar die Punkte für 5 Unterrichtsjahre abgezogen, jedoch macht dies bei einigen nicht viel aus. Finden Sie das nicht ungerecht den UNI Absolventen gegenüber? Sie fallen so weit zurück!!!!

Philipp Achammer:

Die Lehrpersonen mit LBA-Lehrbefähigung kommen nur in die neue Rangliste, das Reißverschlussverfahren soll zu einem Ausgleich der unterschiedlichen Interessen führen. Diese Lehrpersonen haben die damals gültige Lehrerausbildung absolviert und zum Teil durchgehend unterrichtet. Sie müssen sich außerdem einem Lehrbefähigungskurs mit Prüfungen stellen, zusätzlich wird ihnen in der Rangliste eine Punktezahl abgezogen, die fünf Jahren entspricht.

Julia:

Ist der Landesregierung bewusst, dass die, die mit Vorbehalt in der Landesrangliste eingetragen sind, NICHT faule Langzeitstudenten sind (wie in den Medien sehr einseitig dargestellt) - sondern v.a. Lehrer mit zusätzlichen Ausbildungen, Berufserfahrungen im Ausland oder in anderen Bereichen?

Philipp Achammer:

Ja, das ist mir durchaus bewusst - ich weiß, dass sehr viele, die einen Vorbehalt besitzen, berufsbegleitend ein Lehramtsstudium absolviert haben, um dadurch ihre persönliche Position in einer Rangliste zu verbessern. Diese Anstrengung möchten und werden wir auch durch das Gesetz respektieren und wertschätzen!

Gisela Nagl:

Sehr geehrter Herr Achammer, mir erscheint es unlogisch, die Musikschule in der Pflichtquote anzuerkennen. Warum wird die Musikschule nicht im Fach Musik anerkannt? Dadurch wird das Fach Musik (dasselbe gilt natürlich auch für die Anerkennung von Sport) im Wochenstundenplan aufgewertet.

Philipp Achammer:

Weil ich nicht will, dass Anerkennung Auslagerung bedeutet. Musik in der Schule soll nicht durch die Musikschule ersetzt werden, und Sport in der Schule nicht durch einen Sportverein. Wenn schon ist mehr Musik und Sport Ziel der Anerkennung, nicht gleich viel oder weniger!

Rosa:

Welchen Sinn hat eigentlich die Gesetzgebungskommission, wenn Sie sie dann im Nachhinein trotzdem überstimmen?

Philipp Achammer:

Nicht alles kann im Plenum des Landtags bis ins letzte Detail diskutiert und ausverhandelt werden, deshalb bieten Gesetzgebungskommissionen Raum für diese vorbereitenden Arbeiten. Die Meinung der Gesetzgebungskommission muss aber nicht zwangsläufig mit jener des Plenums übereinstimmen, deshalb kann es durchaus noch Änderungen geben. Ich werde dem Landtag lediglich den Vorschlag unterbreiten, zur ursprünglichen Regelung der Ranglisten zurückzukehren. Der Landtag ist dann selbstverständlich souverän zu entscheiden!

sabrina:

Ich habe zwei kleine Kinder, eines davon ist ein Baby, und soll demnächst den Sonderlehrerbefähigungskurs besuchen, der mit seinen Anwesenheitspflichten alles andere als mütterfreundlich ist. Nachholen kann ich ihn nicht, lassen auch nicht. Kann die Landesregierung hier nichts tun?

Philipp Achammer:

Die Regelungen zur Durchführung der Sonderlehrerbefähigungskurse werden nicht von der Landesregierung festgelegt. Ich werde mich aber mit der Bildungswissenschaftlichen Fakultät in Verbindung setzen und das von ihnen geschilderte Problem, auf das mich auch schon andere Lehrpersonen hingewiesen haben, zur Sprache bringen.

Lisa:

Sie schreiben, dass ein akademischer Grad ein höheres Gehalt mit sich bringt. Grundschullehrpersonen müssen nun auch einen 5-jährigen Master absolvieren. Sollte daher der Gehalt nicht dem von Ober-/Mittelschullehrern angepasst werden, zudem 7 direkte Unterrichtsstunden mehr geleistet werden?

Philipp Achammer:

Die Besoldung und Unterrichtsverpflichtung sind Gegenstand von Kollektivvertragsverhandlungen.

Simone:

Es war allen mit LBA Lehrbefähigung bekannt, dass man nur mit Uni Studium in die Landesrangliste kommen kann. Wer das Studium nicht nachholte war selbst schuld, Zeit genug war ja! Durch das Reißverschlussverfahren wird's nun ungerecht für alle mit Uni Studium oder etwa nicht? Sie fallen weit zurück!!

Philipp Achammer:

Diese Frage war eigentlich nie ganz geklärt. Ein ordentlicher Wettbewerb, an dem auch die LBA-Absolventen teilnehmen können, wurde in der Vergangenheit nie ausgeschlossen. Derzeit gibt es ja noch eine gültige Wettbewerbsrangliste. Das Reißverschlussverfahren soll zu einem Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen führen.

Pauline:

Chancen und Potentiale? Welche Chancen und Potentiale sehen Sie denn???? Konkrete Antwort bitte und kein politisches Geschwafel ;)

Philipp Achammer:

Die Chancen und Potentiale ergeben sich in der Zusammenarbeit - gerade wenn

Schule sich noch mehr mit außerschulischen Partnern trifft. Dies führt - davon bin ich überzeugt - auch zu einer Stärkung und Unterstützung der Schule von außen! Denn heute werden zu häufig ganz einfache Aufgaben an Schule übertragen, und Schule soll damit ganz allein klarkommen. Eine Öffnung bringt also viele Vorteile! Mir persönlich geht es aber darum, wertzuschätzen, dass auch außerhalb von Schule gelernt wird, also zentrale Kompetenzen erworben werden.

Hugo:

provokant gefragt: Wozu braucht es eine Gesetzgebungskommission, wenn ihre Abänderungen wieder rückgängig gemacht werden können?????

Philipp Achammer:

Jede Abänderung der Gesetzgebungskommission kann im Landtag - sofern dieser zustimmt - wieder revidiert werden. Ich werde dem Landtag lediglich den Vorschlag unterbreiten, zur ursprünglichen Regelung der Ranglisten zurückzukehren. Der Landtag ist dann selbstverständlich souverän zu entscheiden!

Christian P.:

Lieber Herr Landesrat, finden Sie es gerecht, dass sich LA-Studenten bis 2008 in die Landesrangliste eintragen konnten, während jene, die danach ihr Studium begonnen haben und zugleich (oder sogar noch früher) mit ihren KollegInnen abgeschlossen haben, dies nicht konnten? Erscheint mir willkürlich..

Philipp Achammer:

Als der Staat zum 1.1.2007 die permanenten Ranglisten schloss und in Ranglisten mit Auslaufcharakter umwandelte, erlaubte er jenen Lehrpersonen, die sich im akademischen Jahr 2006/2007 in der Lehrerausbildung an entsprechenden Einrichtungen in Italien befanden, die Eintragung mit Vorbehalt in die Ranglisten mit Auslaufcharakter. Das Land Südtirol hat diese Regelung auch auf jene Personen ausgedehnt, die sich zu diesem Zeitpunkt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in der Lehrerausbildung befanden (die meisten Südtirolerinnen und Südtiroler natürlich in Österreich), um die Lehrpersonen, die sich im Inland und im Ausland in der Lehrerausbildung befinden, gleich zu behandeln. Dies ist der Grund für die heute geltende Regelung. Der Bildungsomnibus sieht eine entsprechende Abänderung vor.

Lehramtstudentin:

230 Lehrer schreien auf - sicher dreimal (oder mehr) so viele Lehramtstudenten. Nur haben die LP einen Geld für einen Anwalt und die Studenten nicht. Von den 230 gehen sicher einige bald in Pension. Junge Lehrer sind die Zukunft - und die wird gerade verbaut. Absurd das Ganze.

Philipp Achammer:

Es geht vor allem um die einwandfreie Klärung dieser rechtlichen Frage (deshalb auch ein weiteres Rechtsguthaben meinerseits). Eventuelle noch nötige Abänderungen hängen somit weitgehend davon ab. In der kommenden Woche werden wir im Landtag mehr wissen!

Eli:

In einer Frage zum Masterstudiengang in Brixen haben sie Sonja geantwortet, dass die 5-jährige Ausbildung folgendes beinhaltet: "Ebenso beinhaltet er bereits die Ausbildung für den Integrations- [...] unterrichtet in Grundschulen." Dies ist den Studierenden so nicht bekannt. Ändert sich hier noch etwas?

Philipp Achammer:

Da diese Frage nicht das Bildungsgesetz betrifft, ersuche ich Sie, mich per E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) dazu zu kontaktieren. Ich werde Ihnen dann ausführlich antworten. Danke für Ihr Verständnis!

Rosa:

Wie sieht das Reißverschlussverfahren der beiden Ranglisten aus? Bleibt es bei der Kompromisslösung einer 80 zu 20 Verteilung oder kommt es zu der ungerechten 50 zu 50 Verteilung?

Philipp Achammer:

Ob 80 zu 20 gerecht und 50 zu 50 gerecht ist, überlasse ich der Bewertung eines jeden Einzelnen. Jedenfalls haben selbst die Gewerkschaften darum gebeten, zur

ursprünglichen Regelung zurückzukehren, nachdem die 80:20-Regelung kaum anwendbar scheint. Ich bin jedenfalls überzeugt davon, dass ein ausgeglichenes Reißverschlussystem den Übergang zur neuen Rangliste, die langfristiges Ziel ist, am besten gewährleistet. Aber ich respektiere selbstverständlich, dass es unterschiedliche Meinungen dazu gibt.

Sibylle Bock:

Was wird in Bezug auf Ganztagschulen derzeit unternommen? Immer mehr Eltern haben Probleme Arbeitszeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bekommen! Wird nun angedacht, dass bis die Staatlichen MS umstrukturieren, Privatschulen nach Bedarf der Mütter, sprich des Volkes mehr Schüler nehmen dürfen?

Philipp Achammer:

Ich würde Sie darum bitten, mir diese Frage per Mail zu übermitteln (Philipp.Achammer@provinz.bz.it), nachdem sie nicht Teil des Bildungsgesetzes ist. Ich werde Ihnen dann sehr gerne ausführlich antworten! Danke für Ihr Verständnis!

Rosy:

Ist für Altsupplenten eine Weiter- bzw. Ausbildungsmöglichkeit vorgesehen oder haben wir nach 17 Jahren einfach ausgedient?

Philipp Achammer:

Für jene Lehrpersonen, die unter die von der alten Landesregierung beschlossene Altsupplentenregelung fallen, wurde das entsprechende Auswahlverfahren durchgeführt. Alle anderen Lehrpersonen ohne gültigen Studientitel müssen einen solchen nachholen, sofern sie eine Lehrbefähigung und damit die Möglichkeit eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses anstreben.

Anna:

Wird das System der Fächerbündel irgendwann geändert? Viele Lehrer (mit ö. Lehramtsstudium) müssen sich so für ein Fach entscheiden, obwohl zwei studiert, oder bekommen ihr Studium gar nicht erst anerkannt, da eines fehlt. Eigentlich sehr schade, besonders wenn man zurück kommen möchte.

Philipp Achammer:

Bei der akademischen Anerkennung eines österreichischen Lehramtsstudiums wird nur das 1. Unterrichtsfach anerkannt; bei der beruflichen Anerkennung aufgrund der einschlägigen EG-Richtlinie dagegen werden beide Unterrichtsfächer anerkannt (z.B. Sport und Englisch).

Eva:

Warum wird bei der Vergabe der unbefristeten Stellen das Reißverschlussverfahren angewandt? Kann es da nicht wieder passieren, dass es zu Ungerechtigkeiten kommt? zB. Dass nicht die Punktezahl zählt, sondern die Position in der alten Liste. So wie es bis jetzt war durch die 3. u 4. Gruppe der Liste.

Philipp Achammer:

Das Reißverschlussystem ist eine Kompromisslösung und soll zu einem Ausgleich zwischen der alten und der neuen Regelung führen. In der neuen Landesrangliste gibt es keine Einteilung nach Gruppen mehr, 50 % der Stellen werden nach dieser Rangliste vergeben (sofern keine Wettbewerbsrangliste besteht).

Nina:

Herr Landesrat, ich war bei den Bildungsdialogen und weiß, dass es bezüglich Teilzeitstammrollen entgegengesetzte Wortmeldungen gab! Außerdem gab es auch andere heftige Kritikpunkte, die Sie nicht geändert haben! Ich bitte Sie sich mal bewusst mit der Situation der Supplenten auseinanderzusetzen!

Philipp Achammer:

Soweit wir das dokumentiert und ich es auch persönlich wahrgenommen habe, war dies der meistkritisierte Passus im Gesetzentwurf. Wir haben natürlich auch in anderen Bereichen nachgebessert, gänzlich gestrichen wurde allerdings nur dieser Punkt. Der Grund dafür war nicht nur die geäußerte Kritik, sondern auch die Vermutung, dass die Teilzeitstammrolle auch eine gegensätzliche Auswirkung haben könnte, also sehr viele Lehrpersonen in Teilzeit in ihre Vollzeitstelle zurückgekehrt wären - und somit kaum Stellen frei geworden wären...

Maria L.:

Die Kurse für LBA-Absolventen werden frühestens im Herbst 2015 starten. Können sich diese heuer nicht in die neue Landesrangliste eintragen?

Philipp Achammer:

Nein, erst nach abgeschlossenem Kurs. Die Eintragung in die neue Schulrangliste ist jedes Jahr möglich.

Teacher:

Denkt das Land auch daran -sollte es die Zuständigkeiten erhalten- zwischen Korrekturfächern und anderen Fächern stundenverpflichtungsmäßig zu unterscheiden, so wie es in Österreich gemacht wird bzw. endlich von den in ITA vorgegeben "cattedre" abzusehen?

Philipp Achammer:

Derzeit sehen die Kollektivverträge keine solche Unterscheidung vor. Eine Anpassung der Kollektivverträge würde wesentlich erleichtert, wenn das Land die ausschließliche Zuständigkeit im Dienstrecht erhalten würde. Darum bemühe ich mich. Dann hätten wir auch die Möglichkeit, das System der Lehrstühle neu zu regeln.

Karin:

Was passiert mit der Gruppe 4 der Landesranglisten mit Auslaufcharakter? Bleibt ihre Position erhalten? Werden sie in die Gruppe 3 der Landesranglisten mit Auslaufcharakter eingliedert oder können sie sich "nur" in die neue Landesrangliste eintragen lassen?

Philipp Achammer:

Die Lehrpersonen, die sich heute in der Gruppe 4 der Landesranglisten befinden, bleiben in dieser Gruppe eingetragen. Sie werden aber auch in die "neue" Landesrangliste eingetragen, in welcher die Bewerberinnen und Bewerber aufgrund ihrer Punktezahl gereiht werden und in welcher es keine Gruppen gibt. In der neuen Rangliste nach Reißverschlussystem haben diese Lehrpersonen also zwei Optionen und werden entsprechend ihrer besseren Position in der alten oder neuen Rangliste auch früher wählen.

Brikir:

Sehr geehrter Herr LR, in der Schule müssen Curricula "abgearbeitet" werden, Schüler/Innen sollten zumindest grundl. Kompetenzen erreichen. Werden Lerninhalte gestrichen? Sonst müssen dieselben Lerninhalte im-bis zu 2 Wochenstunden-verkürzt. Pflichtunterricht erarbeitet,vertieft gefestigt werden.

Philipp Achammer:

Lerninhalte müssen nicht gestrichen werden. Wie bereits mehrfach betont, ist die Anerkennung von außerschulischem Lernen in der Unterstufe im Wahlpflichtbereich möglich, der "per se" Wahlmöglichkeiten bieten soll. In der Oberstufe ist zwar eine Befreiung von der Pflichtunterrichtszeit möglich, allerdings müssen in diesem Falle entsprechende Lerninhalte nachgeholt werden. Dies werden die Schulen mit Sicherheit autonom gut regeln!

mark golser:

... und weil ich es vorhin vergessen habe: vielen lieben Dank an Sie und ihr Team für die Möglichkeit zu partizipieren. Ich hoffe das macht Schule :)

Philipp Achammer:

Besten Dank, es freut mich, dass so viele diese Möglichkeit wahrgenommen haben; und ich hoffe, dass meine Antworten zufriedenstellend waren.

Anna:

Wieso sind die Lehramtsfächer Kunst und Technik nicht auf der Liste zur Anerkennung des Studiums der Uni Bozen? (habe Ihnen eine ausführliche Mail dazu geschickt. 300 Zeichen sind eindeutig zu wenig dafür. Ich bedanke mich im Voraus für eine Antwort)

Philipp Achammer:

Ich vermute, dass die Lehramtsfächer Kunst und Technik deshalb nicht auf der Liste aufscheinen, weil sie nicht im sog. Notenwechsel (= dem österreichisch-italienischen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung akademischer Grade) enthalten sind. Eine genaue Antwort erhalten Sie bei der Beantwortung Ihrer E-Mail.

Anna:

Der Vorschlag von Frau Foppa bzgl. Ranglisten ist doch gerechter!

Philipp Achammer:

Der Landtag ist souverän kommende Woche über sämtliche Punkte des Gesetzes zu entscheiden. Die Abgeordneten werden sich sicherlich sehr genau überlegen, welche Regelung am besten der aktuellen Situation gerecht wird.

D. Holzner:

Kann es sein dass meine Frage übersehen wurde? (versendet um ca. 18 Uhr)

Philipp Achammer:

Ich kann mir nicht erklären, warum Ihre Frage nicht aufscheint. Nachdem der Chat bereits geschlossen wurde, würde ich Sie darum ersuchen, mir Ihre Frage per Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) zu übermitteln. Ich werde Ihnen dann sehr gerne antworten!

Georg:

Landeszusatzst.plan: Warum solln sich nicht auch LP mit mehr als 15 Dienstj. die Mühe machn reguläre Ausbildungswege nachzuholen wie wir alle, mit allen Kosten und Mühen? Warum soll Bequemlichkeit belohnt werdn, wenn es aufgrund der späten Pensionierungen immer weniger Stellen gibt? Leistungsprinzip?

Philipp Achammer:

Lehrpersonen der Landesrangliste mit 15 Dienstjahren werden in den Landeszusatzstellenplan aufgenommen. Diese Lehrpersonen haben eine reguläre Lehrbefähigung.

Jutta Mayer Eppan Landesbeirat der Eltern Schulsprengel Eppan:

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich bin für den Schulsprengel Eppan in Landesbeirat der Eltern gewählt worden. Ich finde es nicht zielführend wenn die geplante Elternumfrage vor Verabschiedung des Omnibusgesetzes zur Bildungspolitik offiziell startet. Kann man dies vor der Verabschiedung einbinden?

Philipp Achammer:

Dies ist leider nicht möglich, da der Gesetzentwurf bereits auf der Tagesordnung des Landtages steht und einige wesentliche Regelungen (v.a. zur Ranglistenthematik) bereits im kommenden Schuljahr gelten sollen. Hierfür ist eine Verabschiedung innerhalb dieses Monats nötig. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich die Ergebnisse der Elternumfrage sehr ernst nehmen werde. Im Übrigen danke ich für die Zustimmung des Landesbeirats der Eltern zum Bildungsomnibus, vor allem was die Anerkennung des außerschulischen Lernens betrifft!

Valeria:

Guten Abend! Ich unterrichte seit 11 Jahren mit LBA - Matura = LEHRBEFÄHIGUNG. Warum werden uns 5 Jahre abgezogen und noch dazu müssen wir eine Ausbildung mit AUSWAHLVERFAHREN machen? Gilt Berufserfahrung gar nicht? Die meisten Uniabsolventen haben Null Berufserfahrung und bekommen bessere Stellen.

Philipp Achammer:

Der Sonderlehrbefähigungskurs für Lehrpersonen mit LBA-Matura ist ein besonderes Angebot des Landes Südtirol. Die mehrjährige Berufserfahrung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs. Die universitäre Ausbildung wird für die Punktevergabe fünf Jahren Dienst gleichgesetzt. Dies scheint mir eine gerechte Lösung.

Eva:

Nach welchen Kriterien wird die neue Landesrangliste erstellt, was ist vorrangig? Gibt es innerhalb dieser Rangliste wieder verschiedene Gruppen?

Philipp Achammer:

In der neuen Landesrangliste sollen die Bewerberinnen und Bewerber auf Grund ihrer Punktzahl gereiht werden. Es gibt aber keine Gruppen mehr, also nur eine durchgängige Rangliste.

Notburga:

Ist die Anzahl der jährlich aufgenommenen StudentInnen an der Fakultät für Bildungswissenschaften in BX gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass zahlreiche andere

Studienabschlüsse auch anerkannt werden, um im Primarbereich tätig zu sein? Ich denke nicht!

Philipp Achammer:

Für die Arbeit als Kindergärtnerin und als Grundschullehrer/in ist das Laureat für Bildungswissenschaften die notwendige Voraussetzung. In den letzten Studienjahren wurden aus Kapazitätsgründen immer deutlich weniger Studienplätze zur Verfügung gestellt, als die Schulämter angefordert hatten.

Franz:

Sehr geehrter Herr Landesrat, die Nichtbewertung der außerschulischen Angebote stellt in jedem Fall eine Diskriminierung jener Schüler dar, deren Tätigkeiten in der Schule bewertet werden. Damit verletzen Sie Rechtsgrundsätzen an die auch Sie sich al Politiker halten müssen.

Philipp Achammer:

Es besteht die Möglichkeit, durch eine Abänderung des Bewertungsbeschlusses (durch die Landesregierung) auch von der Bewertung des Wahlpflichtunterrichts in der Schule abzusehen. Diesen Punkt werde ich in den kommenden Wochen, also nach Verabschiedung des Gesetzes, jedoch noch eingehend mit den Interessensgruppen besprechen!

Herbert:

Zur Aufrechterhaltung der did. Kontinuität an einer Schule sollen auch LPs mit unbefristetem Vertrag verlängern können, nachdem die Detailbest. von der Landesregierung festgelegt sind. Besteht die Möglichkeit, dass diese Best. rasch umgesetzt und bereits für das kommende Schuljahr angewandt wird?

Philipp Achammer:

Ich hoffe, dass der Südtiroler Landtag das Bildungsgesetz wie geplant in der kommenden Woche verabschieden wird. Damit könnten wir sicherstellen, dass die verschiedenen Regelungen, wie eben auch die Wiederbestätigung, bereits im kommenden Schuljahr zur Anwendung kommen.

Georg:

Bitte Herr Achammer, versuchen sie sie Lehrgang für LBA Absolventen, dass dieser auch zu schaffen ist und nicht nur um die Hälfte der Teilnehmer loszuwerden!!! Davor habe ich sehr Angst, da es für viele von uns keine Alternative gibt! ZB 100 Prozent Anwesenheitspflicht/ für Mütter nicht zu schaffen

Philipp Achammer:

Aufgrund des Landesgesetzentwurfes legt die Landesregierung nähere Modalitäten und Kriterien für den Ausbildungslehrgang mit Auswahlverfahren fest. Im Vordergrund sollen die Berufserfahrung und berufliche Weiterbildung stehen. Wir werden also versuchen eine gerechte und nachvollziehbare Regelung zu finden!

Samantha:

Wie sollen die Absenzen der außerschulischen Tätigkeit erfasst werden und von wem. Müssen diese nicht entschuldigt werden. Wie soll dann für diese Schüler, das vorgesehene Pflichtjahresstundenkontingent berechnet werden? Was passiert, wenn ein Schüler den Musikunterricht während des SJ abbricht?

Philipp Achammer:

Die Absenzen bei den außerschulischen Tätigkeiten müssen der Schule nicht gemeldet werden und haben somit keine Auswirkung auf die Anerkennung. Ein regelmäßiger Besuch der Angebote gehört aber zu den Qualitätskriterien. Bei einem Abbruch müsste die Unterrichtsbefreiung revidiert werden.

Angelika:

Laut neuem Gesetz würden auch Lehrpersonen mit LBA-Abschluss (ohne UN in die neue Landesrangliste aufgenommen , passiert deren Aufnahme bereits im kommenden Schuljahr (15-16) mit Vorbehalt oder nach Abschluss des geplanten Ausbildungslehrganges passiert und wie lange würde dieser Lehrgang dauern?

Philipp Achammer:

Die Aufnahme der LBA-Absolventen in die Landesrangliste erfolgt erst nach dem Absolvieren des entsprechenden Ausbildungslehrgangs. Dieser Lehrgang wird in

Modalitäten, Kriterien und Dauer von der Landesregierung noch festgelegt werden, nach Verabschiedung des Gesetzes kommende Woche im Landtag. Zusätzlich ist für die Eintragung der LBA-Absolventen, die den Lehrgang absolviert haben, ein Abzug einer Punktezahl, die fünf Unterrichtsjahren gleichkommt, vorgesehen.

Bettina:

Das Reißverschlussverfahren für die Vergabe von befristeten Stellen war in den ersten Versionen des Bildungsgesetzes nicht enthalten und wurde erst nachträglich eingefügt. Was war der Grund dafür?

Philipp Achammer:

Ein Gesetz ist immer das Ergebnis von Ideen, Diskussionen, Einwänden, Vorschlägen und Gegenvorschlägen. So war es auch in diesem Fall: Man wollte einen Ausgleich schaffen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen.

Claudia:

Bleibt nun der Vorbehalt für Lehramtsstudenten bis 2017 bestehen?

Philipp Achammer:

Die an den Südtiroler Landtag weiter geleitete Fassung des Bildungsgesetzes sieht die Möglichkeit der Auflösung des Vorbehaltes bis zum Schuljahr 2016/17 vor. Allerdings liegen auch mehrere Abänderungsanträge dazu auf. Der Landtag wird kommende Woche darüber entscheiden!

Michael:

S.g. Herr LR, warum müssen Lehramtsstudenten nach der Absolvierung ihres Studiums (mit ILS und Praktika) beim Unterrichtspraktikum noch 100 Stunden Fortbildungen und 60 Stunden Hospitationen besuchen, um die Lehrbefähigung zu erhalten, während das bei den Sonderlehrbefähigungskursen ausfällt?

Philipp Achammer:

Das Lehramtsstudium mit dem anschließenden Unterrichtspraktikum und die Sonderlehrbefähigungskurse stellen unterschiedliche Ausbildungswege in verschiedenen Ländern dar. Daher sind die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen unterschiedlich. Beide Ausbildungswege schießen mit der Verleihung der Lehrbefähigung im jeweiligen Land ab.

Hans:

Außerschulisches Lernen kann gerne wertgeschätzt werden. Doch ist Schule Schule und Freizeit Freizeit. Eine Vermischung dieser (ein 2 Stundenminus für die Schule) dient sicherlich nicht dem Erwerb der Kulturtechniken. Auch als Erwachsener kann ich meine Freizeit nicht als Arbeit verrechnen!!!!

Philipp Achammer:

Lernen passiert ganz wesentlich in Schule, aber nicht nur! Wir sollten ein entsprechendes Signal dazu geben, ganz im Sinne eines ganzheitlichen und lebenslangen Lernens! Schule muss sich öffnen und Kooperation suchen - das nützt schlussendlich auch der Schule selbst!

Cordula:

Es wurden einige Fragen zur universitären Ausbildung in Brixen für Bildungswissenschaften gestellt & es scheint, dass die Studierenden und andere sehr daran interessiert sind sich mit Ihnen Herr LR auszutauschen, wäre es Ihnen möglich auch hierfür an einem anderen Zeitpunkt zur Verfügung zu stehen?

Philipp Achammer:

Selbstverständlich gerne! Bitte schicken Sie mir ein kurzes Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it), dann werde ich gerne ein entsprechendes Gespräch organisieren und den Termin auch im Internet veröffentlichen!

kathrin:

Eine Klärung bezüglich Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten: wenn die Schule weiter bewerten muss, aber der Schueler nicht die ganze Zeit anwesend ist, wird die Bewertung sehr kompliziert. Was darf die LP noch überprüfen? Was außerschulisch gelernt wurde? Die Hälfte des Schulstoffes?

Philipp Achammer:

Bei der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag soll festgeschrieben werden, dass

die außerschulischen Tätigkeiten nicht Gegenstand der Bewertung der Schule sind. Die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Fächer und Inhalte bleiben aufrecht und werden nicht beschnitten.

Karin:

Habe ich richtig verstanden, dass ich eine befristete Stelle aufgrund meiner Position in der Landesrangliste mit Auslaufcharakter wählen kann? Mir ist bisher immer wieder zu Ohren gekommen, dass für die Wahl von befristeten Stellen NUR die neu erstellte Landesrangliste zur Anwendung kommt.

Philipp Achammer:

Auch die Supplenzstellen sollen in Zukunft nach dem Reißverschlussprinzip zwischen der "alten" und der "neuen" Landesrangliste vergeben werden.

Johanna:

Man sollte Berufsschullehrer und Lehrer an staatl Schulen nicht gleichsetzen. Immerhin hatten die Berufsschullehrer immer wieder die Möglichkeit eine Lehrbefähigung zu erwerben und sie wurden auch mit Studientiteln aufgenommen, die an staatl Schulen nicht anerkannt werden! Wie wird das geregelt?

Philipp Achammer:

Das Bildungsgesetz sieht keine Gleichsetzung vor. Es soll lediglich die Voraussetzung schaffen, die Übertrittsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Säulen der Oberstufe (Oberschule und Berufsschule) zu regeln. Die entsprechende Durchführungsverordnung (Beschluss der Landesregierung) wird im Austausch mit den Interessenvertretungen nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Südtiroler Landtag erarbeitet.

Petra:

wird man weiterhin in die Landesrangliste eingetragen, auch wenn man keine Lehrbefähigung hat, aber mindestens 3-jährige Berufserfahrung und ein positives Bewertungsverfahren an der Schule abgeschlossen hat?

Philipp Achammer:

Zugangsvoraussetzung für die Landesrangliste ist und bleibt der Besitz der vorgeschriebenen Lehrbefähigung.

Anna:

zu Elisabeth: Ich habe das UP in Österreich besuchen müssen, ich müsste dort deutlich weniger Stunden (unter 10 Stunden) machen, um mich gerade im ersten Jahr perfekt vorbereiten zu können und mit einem Tutor auch Vor- u. Nachbesprechungen machen zu können, wovon Schüler und Lehrer mehr haben.

Philipp Achammer:

Danke für den Kommentar! Ich hoffe Elisabeth liest mit!

Pinara:

Was ist der letzte Stand zum Reißverschlussverfahren? Hat der Gesetzgebungsausschuss letztens nicht die Formel 50% Wettbewerb 40% LRL 10% neue LRL verabschiedet? Danke.

Philipp Achammer:

Ich habe einen Abänderungsantrag für die Behandlung des Gesetzes im Landtag vorbereitet, der vorsieht zur ursprünglichen Regelung zurückzukehren, also 50 Prozent Wettbewerbsrangliste, 25 Prozent alte Rangliste, 25 Prozent neue Rangliste. Dies wird im Übrigen auch von den Gewerkschaften eingefordert. Der Landtag wird kommende Woche darüber befinden.

Rosa:

Werden die befristeten Stellen auch nur nach der neuen Landesrangliste gewählt?

Philipp Achammer:

Auch die Supplenzstellen sollen in Zukunft nach dem Reißverschlussprinzip zwischen der "alten" und der "neuen" Landesrangliste vergeben werden.

Emil:

Glauben sie dass Bildung auch etwas mit Umwelterziehung zu tun hat? Wenn ja, warum gibt es in der UNI in Brixen keinen Dosen- und Biomüll? Wo bleibt die Vorbildfunktion?

Philipp Achammer:

Für mich beinhaltet der Bildungsbegriff auf jeden Fall auch die sogenannte

Umwelterziehung. Ihre Frage zum Dosen- und Biomüll ersuche ich Sie zuständigkeitshalber aber an die Verantwortlichen der Bildungswissenschaftlichen Fakultät in Brixen zu richten.

Georg:

Können sich Lehrpersonen der Grundschule die vor 2002 an der LBA maturiert haben für das Schuljahr 15/16 mit Vorbehalt in die neue Rangliste eintragen lassen? Wäre sehr wünschenswert, da man sonst weiter zurückfällt und wieder ein Jahr um eine Stelle bangen muss! Trotz so vieler Dienstjahre/Punkte.

Philipp Achammer:

Eine Eintragung mit Vorbehalt bringt Ihnen keinen Vorteil für die Stellenwahl. Solange Sie nämlich den Vorbehalt nicht auflösen, können Sie auf Grund der Eintragung mit Vorbehalt auch keine Stelle wählen.

Judith:

Warum wird eigentlich ohne gültigen Studientitel geleisteter Unterrichtsdienst für die Ranglisten nicht auch im Nachhinein gewertet - die Unterrichtsjahre der LP mit Sonderlehrbefähigungskurse aber (außer5)angerechnet werden?Theoretisch hatten die ja auch keine gültige Lehrbefähigung

Philipp Achammer:

Es ist ein Grundsatz des Lehrerdienstrechts, dass nur die mit den vorgeschriebenen Studientitel geleisteten Dienstzeiten bei der Berechnung der Ranglisten berücksichtigt werden. Der innerhalb des Schuljahres 2001/2002 erlangte Abschluss der Lehrerbildungsanstalt ist der gültige Studientitel für den Unterricht in der Grundschule.

Martina:

Die Schulranglisten bleiben gleich wie bisher, oder? Müssen die noch freien Supplenzstellen nach den Schulranglisten vergeben werden auch wenn es sich nicht um einen vollen Lehrauftrag handelt? Oder kann dies der Direktor frei entscheiden wenn keine volle Stelle verfügbar ist?

Philipp Achammer:

Die Schulranglisten bestehen im Wesentlichen aus zwei Teilen, den Lehrbefähigten laut Landesranglisten und den Bewerber/innen mit gültigen Studientitel. Der erste Teil folgt den neuen Bestimmungen, der zweite Teil bleibt gleich. Mit den Schulranglisten werden sowohl volle Stellen wie auch Reststunden vergeben. Nur wenn eine Schulrangliste aufgebraucht ist, kann eine Schulführungskraft frei entscheiden.

petra:

Ich befürchte, dass kaum eine Schule bereit sein wird zusätzlich Schuelerstunden für den Sport zu kürzen. Dies ist bedauerlich, da es kontraproduktiv für Kinder ist. Warum hat in Südtirol Sport nicht den selben Stellenwert wie Musik?

Philipp Achammer:

Das Beispiel des Schulsprengels Obermais zeigt das genaue Gegenteil: Dort wird schon heute eine Anerkennung des außerschulischen Sports vorgesehen. Die Musikschulen besitzen gegenüber den Sportvereinen sicherlich eine völlig andere Situation: sie sind Teil des Bildungsressorts, die Aufnahme des Lehrpersonals erfolgt aufgrund einer entsprechenden Ausbildung usw. Im Gesetzentwurf ist derzeit vorgesehen, dass die Schulen in Unter- und Oberstufe derzeit autonom darüber entscheiden, ob die Tätigkeit in Sportvereinen anerkannt wird oder nicht. Wenn die Chancen und Potentiale dieser Zusammenarbeit erkannt werden, wird auch die Anerkennung folgen! Sie können sich jedenfalls sicher sein, dass ich die Wichtigkeit des Sports für unsere Kinder und Jugendliche erkannt habe und deshalb fördere!

Alex:

Guten Abend Herr LR, wird es dieses Jahr noch Leistungsstipendien für das akademische Jahr 2013/2014 geben?

Philipp Achammer:

Ja, der Landtag hat bereits im Dezember im Zuge der Haushaltsdebatte entschieden, die Leistungsstipendien auch für das heurige Jahr aufrecht zu erhalten.

Julia:

Ich möchte gerne wissen, ab wann es gilt eine freie Stelle zu bestätigen? Wenn ich momentan eine ganz freie Stelle habe, bedeutet es, dass ich diese evtl schon für das nächste Schuljahr 2015/2016 bestätigen kann? (natürlich bei positiven Bewerbungsverfahren).

Philipp Achammer:

Ich hoffe, dass der Südtiroler Landtag den Gesetzentwurf in der kommenden Woche wie geplant verabschiedet. Dann können die verschiedenen Maßnahmen, u.a. eben auch die von Ihnen genannte Wiederbestätigung, bereits im kommenden Schuljahr zur Anwendung kommen.

Studentinnen:

Es wäre wichtig, dass wir die Möglichkeit bekommen, mehr Praktikumsstunden zu absolvieren! Wieso sind sie auf so einem kuzen Zeitraum beschränkt, obwohl wir doch durch diese Erfahrungen die Theorie zu verstehen und in den Beruf hineinzuwachsen.

Philipp Achammer:

Diese Frage steht leider nicht in Zusammenhang mit dem aktuellen Bildungsgesetz. Bitte richten Sie diese Anfrage deshalb per E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) an mich. Ich werde dann Ihre Frage beantworten. Danke für Ihr Verständnis!

Martina:

Hallo, gibt es irgendwie eine Möglichkeit, den Lehrpersonen ohne Stammrolle den Jahresauftrag bereits im Juni/Juli zu sichern? Oft wissen Lehrpersonen und hauptsächlich Stützlehrer erst Ende August dass sie die Stelle bekommen. Danke

Philipp Achammer:

Zur Vorverlegung der Stellenwahl muss ich anmerken, dass dieser Wunsch bereits von sehr vielen Seiten gekommen ist und ich die Situation habe prüfen lassen. Dadurch, dass allein die effektive Stellenwahl im August von außen wahrgenommen wird, werden alle vorhergehenden Schritte, die inhaltlich und zeitlich genau geplant und ineinander abgestimmt sind, oft nicht gesehen. Eine Vorverlegung verlangt die Änderung verschiedener Rahmenbedingungen; daraus können sich für Lehrpersonen sowohl Vorteile als auch Nachteile ergeben. Das Schulamt arbeitet an einer Änderung der Rahmenbedingungen.

andi:

Wird es eine eigene Englischrangliste für ausgebildete Englischlehrpersonen an der GS geben? Wenn nein, warum nicht?

Philipp Achammer:

Dies ist nicht vorgesehen, da es keine Fachlehrer/innen für den Englischunterricht an den Grundschulen gibt.

Heidi:

Bezüglich Anerkennung Bildungsguthaben: Warum kürzt man nicht für alle Kinder die Unterrichtszeit um 2 Stunden, stattdessen nur einigen zu "verrechnen"? Damit könnte man sich organisatorischen Mehraufwand, endlose Diskussionen, Hickhack und Energie sparen. 68 h scheinen eh egal zu sein...

Philipp Achammer:

Das Land Südtirol darf die vom Staat vorgesehene Mindestunterrichtszeit nicht unterschreiten. Erst wenn das Land die angestrebte Bildungshöhe erreicht, könnten auch spürbare Kürzungen der Unterrichtszeit vorgenommen werden. Der jährliche Aufwand für die Anerkennung müsste sich in Grenzen halten, wenn einmal die Kriterien ausgearbeitet und Erfahrungen gesammelt wurden.

Markus:

Wäre es im Hinblick auf die Berufstätigkeit von KindergärtnerInnen und LehrerInnen nicht sinnvoller, die Studiendauer an der UNI in Brixen zu reduzieren und durch direktes Praktikum zu ersetzen? Ist der Schritt zu einem fündjährigen Studium überlegt? Hat dies Einflüsse auf die Lohnverhältnisse?

Philipp Achammer:

Diese Frage steht leider nicht in Zusammenhang mit dem aktuellen Bildungsgesetz. Bitte richten Sie deshalb diese Anfrage per E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it)

an mich. Ich werde dann Ihre Frage in den kommenden Tagen beantworten. Danke für Ihr Verständnis!

Konrad :

Wäre es nicht fair, wenn für die Eintragung in die neuen Landesranglisten nur die Unterrichtsjahre mit Lehrbefähigung gelten würden? So würden Lehrpersonen, die länger mit Lehrbefähigung unterrichten, nicht benachteiligt und jene mit Vorbehalt nicht bevorzugt behandelt.

Philipp Achammer:

Ihr Vorschlag erschiene mir fair, wenn die Lehrpersonen ALLER Wettbewerbsklassen jederzeit die Lehrbefähigung hätten erlangen können. Es ist in der Tat so, dass Lehrpersonen einiger Wettbewerbsklassen seit Jahren keine Möglichkeit hatten, die Lehrbefähigung zu erlangen.

Martina:

1) Sie schreiben: "Es liegt in der Zuständigkeit der autonomen Schule, Qualitätskriterien für die anzuerkennenden Angebote festzulegen." Damit ist das Chaos vorprogrammiert: Eltern möchten vieles anerkennen lassen, Lehrer fürchten um ihre Stunden/Stellen und wollen möglichst nichts anerkennen.

Philipp Achammer:

Diese Qualitätskriterien und weitere Bestimmungen zur Anerkennung werden jedoch auf Grundlage von entsprechenden Richtlinien der Landesregierung durch die Schule festgelegt werden. Insofern werden wir versuchen, entsprechenden "Wildwuchs" zu vermeiden und dem Druck entgegenzuhalten, der für die Schulen entstehen könnte!

Patrizia:

Mit der Mehrjährigkeit von Z.B. Teilzeit und Änderung der Arbeitsbedingungen werden Gewerkschaftsrechte angetastet, die Verhandlungsmaterie darstellen. Warum lassen Sie es zu, dass Verhandlungsrechte ausgehebelt werden, anstatt im Dialog Kompromisse gemeinsam zu erreichen wo es speziell Probleme gibt?

Philipp Achammer:

Wir hebeln in keiner Weise Gewerkschaftsrechte aus! Mir ist es ein Anliegen, in enger Abstimmung mit dem Landesschulrat und den Interessensvertretungen die Durchführungsverordnungen zum Landesgesetz auszuarbeiten. Der bisherige Dialog war ein ehrlicher, und so wird es auch in Zukunft sein! Das erkennen im Übrigen auch die Gewerkschaften an!

Maria:

Wie wird der Ausbildungslehrgang mit Auswahlverfahren aussehen?

Philipp Achammer:

Die Landesregierung wird nach der Genehmigung des Bildungsomnibus durch den Landtag die Modalitäten und Kriterien für den Ausbildungslehrgang der LBA-Absolventen zügig festlegen. In den kommenden Wochen können wir also detailliert auf Ihre Frage antworten!

Pia Lisa:

Weter Herr Achammer, Sollte die Fakultät für Bildungswissenschaften nicht so ausgerichtet sein, dass die Studenten auch andere Zukunftsperspektiven haben bzw. Auch andere Berufswege einschlagen können?

Philipp Achammer:

Diese Frage steht leider nicht in Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz. Bitte richten Sie diese Anfrage per E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) an mich. Ich werde dann Ihre Frage beantworten. Danke für Ihr Verständnis!

Melanie:

Die Ausbildung in Brixen scheint wenig mit den KG und GS (abgesehen vom sehr geringen Ausmaß des Praktikums) im direkten Austausch zu stehen und bieten den Studierenden eine geringe Annäherung an ihre spätere Arbeit. Wäre eine direkte Zusammenarbeit nicht qualitätssteigernd in allen Positionen?

Philipp Achammer:

Wir sind ständig darum bemüht, im Dialog mit der Universität und der BIWI die Voraussetzungen zu verbessern und vor allem den Praxisbezug zu stärken. Wir sind

also bereits in Ihrem Sinne tätig, wir hoffen dass entsprechende Ergebnisse bereits in Kürze sichtbar werden.

Brigitte:

Als ich mein Studium abgeschlossen habe 2007, hatten manche der Lehramtsstudenten, die jetzt nochmals 2 Jahre Zeit bekommen abzuschließen, noch nicht mal maturiert. Würden Sie von den Lehramtsst. verlangen, dass sie warten, bis die heurigen Maturanten ihre Lehrerausbildung abgeschlossen haben?

Philipp Achammer:

Die Lehramtsstudierenden, die nach dem derzeitigen Landesgesetzentwurf "nochmals 2 Jahre Zeit bekommen", mussten in den akademischen Jahren 2006/2007 oder 2007/2008 in das Lehramtsstudium inskribiert sein. Sie mussten also zu diesem Zeitpunkt bereits die Matura bzw. Abschlussprüfung der Oberschule besitzen.

Selina:

Warum können Studierende der Fakultät für Bildungswissenschaften nicht auch die vom Land angebotenen Kurse kn Anspruch nehmen so z.B. Montessorikurse etc.?

Philipp Achammer:

Der Bereich Innovation und Beratung richtet seine Angebote, u.a. die von Ihnen genannten Kurse zur Montessoripädagogik, in der Regel an Lehrpersonen, die bereits im Unterricht stehen. Es ist aber durchaus denkbar, hier in Zukunft enger zusammen zu arbeiten.

Pauline:

"Anerkennung bedeutet nicht Auslagerung" (Achammer) Wie erklären Sie dann, dass 2 Unterrichtsstunden außerhalb der Schule stattfinden? Ist das nicht Auslagerung?

Philipp Achammer:

Es werden keine Inhalte, also kein Kernunterricht ausgelagert. Alle von den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Fächer und Inhalten verbleiben in der Schule. Es ist zum Beispiel nicht möglich, dass der Musikunterricht in der Schule durch einen außerschulischen ersetzt wird.

D. Holzner:

Guten Abend, Herr LR, Herr Schulamtsleiter, welche Prozedur/en und erwarten uns SLKler bei eventueller Zuweisung einer Stammrolle? Ist eine solche Zuweisung im kommenden Schuljahr bereits möglich?

Philipp Achammer:

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Sonderlehrbefähigungskurses erlangen Sie die Eignung, die für die unbefristete Aufnahme notwendig ist. Damit können Sie sich in die Landesrangliste eintragen. Je nach Anzahl der Stellen, die für die unbefristete Aufnahme zur Verfügung stehen, und je nach Ihrer Position in der Rangliste können Sie mit einer unbefristeten Anstellung rechnen. Die Regelung für die Eintragung der SLKler gilt bereits für das kommende Schuljahr, sofern der Gesetzentwurf kommende Woche im Landtag genehmigt wird.

Mike:

Die Lehrbefähigungskurse an der Uni Brixen sind absolut nicht zeitgemäß. Eine Uni sollte ein Ort des Dialoges sein - es handelt sich vielmehr um eine sehr hierarchische & total unflexible Institution, die sehr gut auf Paragraphen herumreitet-ohne Anzeichen einer modernen Uni. Veränderungen in Sicht?

Philipp Achammer:

Diese Frage betrifft nicht unmittelbar das Bildungsgesetz. Bitte schicken Sie mir Ihr Anliegen in einer getrennten E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it), ich werde dann gerne darauf antworten! Ich kann jedoch vorwegnehmen, dass wir in einem ständigen Dialog mit der Universität und der BiWi stehen, um die Voraussetzungen zu verbessern und vor allem den Praxisbezug zu erhöhen.

Helmuth Diegel:

Finden die Stellenwahlen für SupplentInnen erneut so früh (ironisch gemeint) statt, wie die letzten Jahre - so dass sich auch jene, die Familie haben genau 1 Woche davor organisieren

können? Ich finde dies einen katastrophalen Zustand, der meine Familie häufig in große Schwierigkeiten gebracht hat!

Philipp Achammer:

Die Stellenwahl und deren Zeitpunkt hängen von verschiedenen Rahmenbedingungen ab. Eine Änderung derselben bringt für Lehrpersonen ohne Zweifel Vorteile, kann aber auch Nachteile mit sich bringen. Wir arbeiten derzeit an einer Änderung dieser Rahmenbedingungen.

Walter:

Welche Auswirkungen hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, wonach LP, die länger als drei Jahre unterrichtet haben, fix angestellt werden müssen?

Philipp Achammer:

Wir beobachten derzeit die Auswirkungen auf Staatsebene. Unter anderem wird noch darüber gestritten, ob sich das Urteil nur auf die effektiv freien Stellen bezieht oder auch jene Lehrpersonen davon betroffen sind, welche nur eine andere Stelle als Vertretung besetzen. Auf jeden Fall haben wir bereits auf das Urteil reagiert, indem das Kontingent des Landeszusatzstellenplans deutlich erhöht wurde, d.h. mehr unbefristete Stellen ohne fixen Dienstsitz geschaffen werden.

Maria:

Keine Frage, aber ein GROSSES DANKE, dass wir hier unsere Fragen stellen können!!

Philipp Achammer:

Herzlichen Dank, es freut mich, dass so viele dieses Angebot nutzen!

Samantha:

Wie sollen die Absenzen der Schüler während der außerschulischen Tätigkeiten festgehalten werden und von wem. Brauchen diese nicht entschuldigt zu werden, bzw. wie soll dann für diese Schüler, das vorgesehene Pflichtjahresstundenkontingent berechnen? Was passiert, wenn ein Schüler den Musik- oder S

Philipp Achammer:

Einzelne Absenzen bei den außerschulischen Angeboten müssen der Schule nicht gemeldet werden und haben somit keine Auswirkung auf die Anerkennung. Der regelmäßige Besuch gehört aber sicherlich zu den Qualitätskriterien.

Martin G.:

Hallo Herr Achhammer! Wie ist dies möglich, dass Lehrer über Jahre in Kauf genommen haben, weite Strecken zu fahren, um das von Ihnen studierte Fach zu unterrichten. Andere haben aus Bequemlichkeit vor Ort Integration unterrichtet-und werden nun mit der einheitl. Rangliste dafür auch noch belohnt??

Philipp Achammer:

Sie meinen vermutlich die Erhöhung der Punktezahl für die Kontinuität im Integrationsunterricht. Diese Entscheidung ist zurückzuführen auf die Ergebnisse einer Studie, wonach es an unseren Schulen (auch) im Integrationsunterricht einen häufigen Lehrerwechsel gibt und dass gerade in diesem sensiblen Bereich die didaktische Kontinuität besonders wichtig ist.

Pauline:

Wenn die Anerkennung der Bildungsangebote nicht Gegenstand der Bewertung ist, warum soll die Schule dann Kriterien erarbeiten bzw. sich darum kümmern??(Bezug nehmend auf Ihre Antwort an Alex)

Philipp Achammer:

Durch die Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten wird Pflichtunterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler reduziert, zum Teil nur als Möglichkeit (Kann-Bestimmung). Deshalb sind entsprechende Kriterien notwendig. Zusätzlich bietet die Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Partnern eine Reihe von Chancen und Potentiale!

Nina:

Herr Landesrat, ich habe mit Entsetzen gelesen, dass sie die Teilzeitstammrolle wieder gestrichen haben! Sie haben für uns Supplenten also auch nichts übrig! Wir retten Jahr für Jahr das gesamte Schulsystem und haben kaum Rechte! Beschäftigen Sie sich mal bitte damit! WARUM gestrichen?

Philipp Achammer:

Wir mussten feststellen, dass bei den vier Bildungsdialogen dieser Passus sehr starker Kritik ausgesetzt war. Deshalb haben wir entsprechend darauf reagiert. Hätten wir die vielen Stimmen nicht ernst genommen, wäre dies kein echter Dialog gewesen. Wir haben jedoch andere Maßnahmen vorgesehen, um die Anzahl der unbefristeten Stellen deutlich zu erhöhen (z.B. durch eine Anhebung des Landeszusatzstellenplans, was 175 neuen Stellen gleichkommt) und die Kontinuität zu stärken (höhere Möglichkeit zur Bestätigung des Dienstsitzes). Ich denke, dass die Auswirkungen dieser Regelung schnell sichtbar werden und vor allem jungen Lehrpersonen zugute kommen!

Studentinnen der Uni Brixen:

Wieso können wir (Studentinnen der Bildungswissenschaften) unseren Stundenplan nicht selbst organisieren? Z.B. Im ersten Semester eine Vorlesung besuchen, die zurzeit in einem höheren Semester angeboten wird.

Philipp Achammer:

Diese Frage steht in keinem Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz. Bitte richten Sie diese Anfrage per E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) an mich. Ich werde dann Ihre Frage beantworten. Danke für Ihr Verständnis!

Lisa:

Laut einen Medienbericht in der Dolomiten wurde die Eintragung in die Landesrangliste mit Vorbehalt als rechtswidrig bezeichnet. Gibt es neue Informationen dazu? Besteht dieses Bildungsgesetz den angekündigten rechtlichen Anfechtungen?

Philipp Achammer:

Eine Gruppe der Sonderlehrbefähigungskursabsolventen hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches rechtliche Zweifel am so genannten Vorbehalt der Lehramtsstudenten in den Raum stellt. Um die Situation einwandfrei zu klären, habe ich ein weiteres Rechtsgutachten in Auftrag gegeben - das Gutachten des Rechtsamtes des Landes wird Anfang der kommenden Woche vorliegen. Daraufhin werden wir evtl. noch nötige Abänderungen abwägen.

Maria:

Wie werden die Supplenzstellen in der Grundschule vergeben? Werden diese nach der Reihenfolge der Landesrangliste vergeben oder wird die Rangliste mit Auslaufcharakter auch berücksichtigt?

Philipp Achammer:

Der Landesgesetzentwurf sieht vor, dass auch die Supplenzstellen nach dem Reißverschlussprinzip zwischen der "alten" und "neuen" Landesrangliste vergeben werden.

Elisabeth:

Wird beim Probejahr in Zukunft weiterhin zwischen den Lehramtsstudenten und den Absolventen des Universitären Berufsbildungskurses unterschieden?

Philipp Achammer:

Alle Lehrpersonen, die neu in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufgenommen werden, also sowohl Lehrpersonen, die ihre Berufsqualifikation in einem Mitgliedstaat der EU erlangt haben als auch die Absolventinnen und Absolventen des UBK, müssen ein Probejahr ableisten. Vom Berufsbildungsjahr (= spezifische Fortbildungen, Zuweisung eines Tutors, Abfassung eines Erfahrungsberichts und Diskussion desselben mit dem Dienstbewertungskomitee) sind jene Lehrpersonen befreit, deren Berufsqualifikation in Italien auf der einschlägigen EU-Richtlinie anerkannt wurde.

Hannes:

Wurde der Vorschlag von Frau Foppa bei der Vergabe der unbefristeten Stellen angenommen? Meiner Meinung ist Ihr Vorschlag bei der Vergabe der unbefristeten Stellen gerechter.

Philipp Achammer:

Der Vorschlag der Abgeordneten Foppa, 50 Prozent der unbefristeten Stellen nach der Wettbewerbsrangordnung, 40 Prozent nach der alten Rangliste und 10 Prozent

nach der neuen zu vergeben, wurde in der Gesetzgebungskommission angenommen. Ich habe jedoch einen Abänderungsantrag für die Landtagssitzung kommende Woche vorbereitet, um zur ursprünglichen Regelung (50 Prozent Wettbewerbsrangliste, 25 Prozent alte Rangliste, 25 Prozent neue Rangliste) zurückzukehren, was im Übrigen auch von den Gewerkschaften eingefordert wird. Ob eine Regelung aus subjektiver Sicht "gerecht" ist, hängt vielfach von der individuellen Position ab. Ich bin jedenfalls überzeugt, dass der Übergang in eine neue Rangliste ohne Einteilung in Gruppen eine dauerhafte Lösung ist, um mögliche Schwierigkeiten in Zukunft zu vermeiden.

René:

Wie sieht es eigentlich mit den Religionslehrern/innen aus? Dazu findet sich nichts im Bildungsgesetz.

Philipp Achammer:

Es findet sich deswegen nichts im neuen Landesgesetz, weil es wie auch bei vielen anderen Fächern keine Neuigkeiten dazu gibt.

Marylin :

Auf die Frage von Josef zur Ausbildung der Integrationslehrer - Was passiert mit denen die jetzt schon fleißig die 4 Zusatzkurse für Integrationslehrer besuchen? Sie sind die dann so zu sagen "frigiert" u. haben das umsonst gemacht, da jeder danach die Ausbildung machen kann u. ihnen gleichgestellt

Philipp Achammer:

"DIE" Ausbildung für den Integrationsunterricht, die auch für die unbefristete Aufnahme als Integrationslehrerin oder -lehrer verlangt ist, ist der entsprechende universitäre Spezialisierungskurs. Da es an den deutschen Schulen zu wenige Lehrpersonen mit dieser Spezialisierung gibt, führte man Zusatzkurse für Integrationslehrer ein. Diese Kurse verleihen einzig und allein einen Vorrang bei der Supplenzstellenwahl. Die universitäre Spezialisierung für den Integrationsunterricht steht höher als die 4 Zusatzkurse.

Bruno :

Guten Nachmittag Herr LR Achammer, unterrichte seit 18 Jahren in der Wettbewerbsklasse 5/C, besuche zur Zeit den SLK in Brixen; wann kann ich endlich auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zählen? Wieso müssen die SLK-ler noch zusätzlich ein Probe- und Berufsbildungsjahr absolvieren?!

Philipp Achammer:

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Sonderlehrerbefähigungskurses erlangen Sie die Eignung, die für die unbefristete Aufnahme notwendig ist. Damit können Sie sich in die Landesrangliste eintragen, nach der die unbefristeten Stellen vergeben werden. Je nach Anzahl der Stellen, die für die unbefristete Aufnahme zur Verfügung stehen, und Ihrer Position in der Rangliste, können Sie mit der unbefristeten Aufnahme rechnen. Das Dienstrecht sieht vor, dass Lehrpersonen, die neu in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufgenommen werden, das Probe- und Berufsbildungsjahr ableisten müssen.

Tom:

Wie viele Prozent der Stellen sollen -innerhalb einer Direktion- für das darauffolgende Jahr bestätigt werden können? Werden hierbei auch zunächst Maßnahmen für ein Jahr, dann Probejahrstellen und abschließen Supplenzstellen bearbeitet bzw. vergeben?

Philipp Achammer:

Bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes wurde überlegt, bis zu 40 % der Stellen durch Bestätigung zu vergeben. Dieses Detail ist aber noch festzulegen und somit noch zu diskutieren. Die erwähnte Reihenfolge der Maßnahmen (Jahresmobilität, Aufnahme in die Stammrolle, Vergabe von befristeten Verträgen) bleibt aufrecht.

Elisabeth:

Sie sagen, dass Kompetenzen in as-Angeboten vermittelt werden und,dass die Anerkennung nach der Situation der Gemeinde passieren soll.Die Antworten widersprechen sich:Kompetenzen werden immer vermittelt,daher ist eine zentrale Akkreditierung möglich.Warum nicht gewollt?Schule hat viel Bürokratie

Philipp Achammer:

Ich bin überzeugt davon, dass die Schulen vor Ort am besten darüber urteilen können, welche außerschulischen Träger eine Anerkennung erfahren sollen, da zum Teil auch lokale Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind. Gerade eine zentrale, landesweite Akkreditierung würde Bürokratie und für einige Vereine einen hohen Mehraufwand bedeuten! Wir werden in den kommenden Jahren sehr genau beobachten, wie die Auswirkungen der Anerkennungsregelung sind - sofern eine entsprechende Notwendigkeit besteht, können wir mit einer Abänderung der Landesregierungsrichtlinie auf mögliche Schwierigkeiten reagieren.

Philipp:

Sehr geehrter LR Achammer, Wann und nach welchen Kriterien soll heuer das Bildungsguthaben für die "Berufsmaturanten" vergeben werden? Nach welchen Kriterien sollte das in den kommenden Jahren erfolgen? (Wer verteilt wann diese Punkte?)

Philipp Achammer:

Die Berechnung des Schulguthabens erfolgt aufgrund der vom Ministerium erlassenen Richtlinien. Dies gilt auch für die Matura in der Berufsbildung, da es sich dabei um eine ganz "normale" Matura handelt.

Elisabeth:

Wird es in Zukunft eine Angleichung der Arbeitsbedingungen für Grund- und Ober/Mittelschule geben?

Philipp Achammer:

Ein großer Teil der Arbeitsbedingungen ist für die Grund-, Mittel- und Oberschulen gleich. Lediglich für den Unterricht gelten zum Teil leicht unterschiedliche Regelungen. Ich erachte eine weitere Angleichung zurzeit nicht als prioritär.

Sonja:

Was ist für Studenten vorgesehen, welche den 5-jährigen Masterstudiengang BIWI abschließen? Gibt es Möglichkeiten für Lehrpersonen des 4-jährigen Studiums, den Master nachzuholen? Welche Vorteile hat man mit dem Master, bzw. ist eine Angleichung an die Mittel- Oberschullehrer vorgesehen? Danke!

Philipp Achammer:

Der 5-jährige Masterstudiengang führt zur Lehrbefähigung für die Grundschule und ist auch Voraussetzung für die Arbeit in den Kindergärten. Ebenso beinhaltet er bereits die Ausbildung für den Integrations- und den Englischunterricht in Grundschulen. Das Nachholen des Masters würde nur dann Sinn machen, wenn man beabsichtigt, die Lehrbefähigung bzw. Zugangsvoraussetzung für Grundschule UND Kindergarten zu erlangen. Eine Antwort auf die Frage, ob diese Möglichkeit von der Bildungswissenschaftlichen Fakultät angeboten wird, werden Sie dort erhalten.

Sylvia:

Warum sind in diesem Textentwurf immer noch so viele Verweise auf zukünftige Beschlüsse der Landesregierung, welche viele Stellen zu schwer verständlichen Prinzipien verkommen lassen, anstatt durchführbare Verordnungen zu bilden? Dadurch wird unnötig Angst und Unruhe verbreitet.

Philipp Achammer:

Gesetze enthalten in der Regel Grundsatzbestimmungen, die Durchführung wird in Verordnungen geregelt. Der vorliegende Gesetzentwurf legt in den drei Bereichen Ranglisten, Kontinuität und Anerkennung Bildungsguthaben einen detaillierten Rahmen für die auszuarbeitenden Beschlüsse der Landesregierung vor. Es besteht kein Grund für Angst und Unruhe, da auch die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen transparent und unter Einbeziehung der Interessensvertretungen erfolgt. Zudem bieten Durchführungsbestimmungen die Möglichkeit, kurzfristig auf evtl. Notwendigkeiten reagieren zu können ohne jedes Mal ein Gesetz (mit einem entsprechenden langen Weg) abändern zu müssen.

Marylin:

Gibt es keine Möglichkeiten die Stellenwahlen wie in anderen Ländern früher zu machen? Dies würde zu einer besseren Planung in den Schulen aber auch zu einer Verbesserung der Arbeit der Lehrer führen, wenn sie sich gezielter auf das nächste Jahr vorbereiten könnten

Philipp Achammer:

Eine Vorverlegung der Supplenzstellenwahlen verlangt eine Änderung verschiedener Rahmenbedingungen, die für die betroffenen Lehrpersonen sicherlich Vorteile, aber auch Nachteile mit sich bringen kann. Man darf bei der Vorverlegung aber nicht vergessen, dass viele Supplentinnen und Supplenten von Mitte- Ende Juni bis Anfang Juli bei den Abschlussprüfungen eingesetzt sind.

Steffi:

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich weiß durchaus, dass die neue Landesrangliste der Vereinheitlichung dienen soll. Ich verstehe aber nicht, warum die Personen in der Rangliste mit Auslaufcharakter nun von anderen überholt werden sollen.

Philipp Achammer:

Ziel ist es, schrittweise in eine neue Rangliste überzugehen, in die sämtliche Lehrpersonen mit einer Lehrbefähigung eingetragen werden, ohne Unterteilung in verschiedene Gruppen. Dieses Ziel ist allgemeiner Konsens! Der Übergang (über ein Reißverschlussystem) bringt durchaus einige Schwierigkeiten mit sich, weshalb es im Einzelfall auch möglich sein kann, dass sich die persönliche Ranglistenposition einer Lehrperson verschlechtern kann. Deshalb habe ich mich mit dem Gesetzentwurf gleichzeitig darum bemüht, deutlich mehr unbefristete Stellen zu schaffen (Erhöhung des Landeszusatzstellenplan), um die evtl. negativen Folgen abzumildern. Mit dem Personalgesetz des Landes wird das Verbot der Dienstverlängerung ab 63 eingeführt, was wiederum zu zahlreichen freien unbefristeten Stellen führen wird.

Max:

Könnte das Fach Religion nach Wunsch der Eltern auch für die Freistellung wegen außerschulischen Bildungsangebote hergenommen werden? Davon lassen sich eh immer mehr befreien.

Philipp Achammer:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in der Unterstufe eine Anerkennung (bis zu 68 Jahresstunden) im Rahmen des Wahlpflichtbereiches möglich ist, in der Oberstufe ist eine mögliche Befreiung (maximal 57 Jahresstunden) von der Pflichtunterrichtszeit vorgesehen, darüber entscheiden die Schulen selbst.

Nina:

Ich unterrichte aus familiären Gründen in Teilzeit. Meine Kinder sind bereits älter als acht Jahre. Muss ich befürchten, dass meine Stelle in eine Teilzeitstammrollenstelle umgewandelt wird.

Philipp Achammer:

Nein, die sogenannte Teilzeitstammrolle wurde aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Luise und Hanna:

Sie schreiben unten (-Werner-), dass ein akademischer Grad ein höheres Gehalt mit sich bringt! Stimmt! Weshalb verdienen dann Lehrpersonen ohne Studientitel (Supplenz durch Berufung des Direktors), etwa an Mittelschulen, gleich viel wie jene mit Studientitel?

Philipp Achammer:

Alle Supplentinnen und Supplenten erhalten das vom Kollektivvertrag vorgesehene Einstiegsgehalt. Der Kollektivvertrag sieht keine diesbezügliche Unterscheidung vor. Bei diesen Arbeitsverträgen handelt es sich um sehr unsichere Arbeitsverhältnisse, die nicht den Regelfall darstellen.

Judith:

Würden Sie die Sonderlehrbefähigungskurse mit einem gesamten Lehramtstudium in Ö gleichsetzen? Sehen diese Sonderlehrbefähigungskurse auch ein Monats- Semester und Jahrespraktikum vor? Werden die Absolventen auch von Lehrerkollegen, Professoren, Schulinspektorat+Landesschulrat bewertet?

Philipp Achammer:

Lehramtsstudien und Sonderlehrbefähigungskurse stellen die Ausbildungswege für Lehrpersonen in verschiedenen Ländern dar. Daher sind die Regeln und Voraussetzungen unterschiedlich. In beiden Fällen erlangen die Abgängerinnen und Abgänger die Berufsqualifikation als Lehrerinnen und Lehrer.

Martina Zwerger:

Lieber Herr Achammer, bleibt der Passus für Lehramtsstudierende die mit Vorbehalt in die Landesrangliste oder ist er wirklich verfassungswidrig? Danke!

Philipp Achammer:

Der Südtiroler Landtag behandelt in der nächsten Woche den vom Gesetzgebungsausschuss genehmigten Gesetzentwurf. In der derzeitigen Fassung muss der Vorbehalt innerhalb des Schuljahres 2016/2017 aufgelöst werden.

Martina:

Sie sagen, dass durch Anerkennung der aussersch. Tätigk. kein Stellen verloren gehen, wär super, könnten für Kopräsenzen, Betreuung von Kindern mit Migr.hintergr. und Integr.schülern genützt werden. ABER der Knackpunkt ist, keiner glaubt das! Vielleicht nicht in den 1. Jahren, aber irgendwann sicher!

Philipp Achammer:

Dass in Folge der Anerkennung keine Stellen gestrichen werden, steht ausdrücklich im Gesetz. Das Land Südtirol hat im Unterschied zum Staat bisher keine Lehrerstellen abgebaut.

Franziska und Helga:

Immer wieder wird vom Wert der Arbeitserfahrung berichtet. Wie kann es dann sein, dass man mit abgeschlossenem Lehramtsstudium für die Jahre der Unterrichtstätigkeit ohne gültigen Studientitel keine Punkte oder wenigstens Teilpunkte bekommt?

Philipp Achammer:

Es ist ein Grundsatz des Lehrerdienstrechts, dass nur jene Dienstzeiten berücksichtigt werden, die mit dem gültigen Studientitel geleistet wurden.

Franziska:

Warum werden jährlich so viele (zu viele!) Studenten und Studentinnen an der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen aufgenommen? Zweifelslos ist der Studiengang auf die Südtiroler Bildungsinstitutionen ausgerichtet & daher sollten die Plätze an die Arbeitsstellen angepasst werden!

Philipp Achammer:

In den letzten Jahren war es so, dass die von den Schulämtern angeforderten Studienplätze nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Deshalb kann man nicht davon sprechen, dass zu viele KindergärtnerInnen bzw. GrundschullehrerInnen ausgebildet werden.

Julia:

Kann man sich also postalisch in die Schul- bzw. Landesrangliste eintragen lassen? Wie wird das Prozedere aussehen?

Philipp Achammer:

Die Anträge um Eintragung in die Ranglisten können bei den Schulen oder beim Schulamt abgegeben oder per Einschreibebrief übermittelt werden. Termine, Gesuchsvorlagen und die Anleitungen können auf der Homepage des Schulamtes eingesehen werden.

Maria:

Wird es in Zukunft eine Annäherung von Oberschule und Berufsschule geben was das Lehrpersonal und Arbeitsverträge betrifft, oder bleiben bestehende gravierende Unterschiede auch in Zukunft aufrecht?

Philipp Achammer:

Wenn es dem Land gelingt, über die geplante Reform des Autonomiestatutes mehr Zuständigkeiten im Bildungsbereich und im Dienstrecht der Lehrpersonen der Grund-, Mittel- und Oberschulen zu erhalten, wird es sicher eine Angleichung der Regelungen geben.

Franz:

Warum antworten Sie nicht auf meine Frage?

Philipp Achammer:

Unter "Franz" scheint keine unbeantwortete Frage auf. Ich bin gerade bemüht, die noch rund 50 offenen Fragen zu beantworten und bitte um Verständnis für die Verzögerung.

Miriam:

Aus welchem Grund wurde mit Beschluss der Landesregierung 1985/2013 die Gruppe 4 der Landesrangliste erstellt?

Philipp Achammer:

Die Errichtung der 4. Gruppe stellte einen "Kompromiss" in verschiedener Hinsicht dar: - geschlossene Landesranglisten mit (italienweit) gleichen Zugangsvoraussetzungen, - verschiedene Kategorien von Lehrpersonen (Lehrpersonen, welche sich bereits in der 3. Gruppe der Landesranglisten befinden, und Abgängerinnen und Abgängern der Universitären Berufsbildungskurse)

Elisabeth:

Würde es (aufgrund der vielen Absolventen in einigen Fächern) nicht Sinn machen, das Unterrichtspraktikum in Teilzeit absolvieren zu können - wie im Nachbarland Österreich?

Philipp Achammer:

Diese Frage wurde im Online-Chat bereits früher beantwortet.

Hans:

Lieber Herr Achammer, wir leben in einer Zeit des Geben und Nehmens!!! Meiner Ansicht nach sollen unsere Kinder rechnen, schreiben und lesen lernen. Das sind Grundfertigkeiten im Erwachsenenleben. Denn wer wird schon Leistungssportler oder Musikdirigent???????

Philipp Achammer:

Außerschulische Bildungsangebote vermitteln Kompetenzen, die für das Lernen und Wachsen unserer Kinder und Jugendlichen ganz wesentlich sind. Wir möchten außerschulisches Lernen deshalb wertschätzen und nicht in Konkurrenz zur Schule stellen. In einem Miteinander zwischen Schule und außerschulischen Bildungspartnern ergeben sich mit Sicherheit viele Chancen und Potentiale!

Melanie:

Wie ist es möglich/vertretbar, dass in ganz Brixen kein einziger deutschsprachiger Kindergarten den verlängerten Turnus garantiert? Was sollen arbeitstätige Eltern tun, wenn pensionierte Großeltern weit weg wohnen bzw. selbst noch berufstätig sind?

Philipp Achammer:

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir heute nur Fragen zum Bildungsgesetz beantworten. Gerne können Sie mir aber eine E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) schicken, dann werde ich Ihnen gerne darauf antworten.

Astrid Gufler:

Wird das geplante Reißverschlussverfahren der beiden Landesranglisten nur bei der Vergabe der Stammrollen angewendet oder auch bei der Stellenwahl? Wenn nur zur Vergabe der Stammrollen, wie wird die Stellenwahl ablaufen?

Philipp Achammer:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Reißverschlussystem nicht nur für die unbefristete Aufnahme, sondern auch für die befristete Aufnahme gilt!

Andrea:

Würde die Ausbildung (SLK) für die LBA- Abgänger/Innen , falls sie gemacht wird, im Herbst 2015 starten oder bereits früher?

Philipp Achammer:

Im Gesetz ist nur vorgesehen, dass solche Kurse angeboten werden, die Details müssen aber erst noch definiert werden. Die Kurse werden somit frühestens im Herbst 2015 starten.

gabi p.:

Habe ich es nun richtig verstanden? Nach der Genehmigung des aktuellen Entwurfes des neuen Bildungsgesetzes, wird bei der Vergabe der befristeten Stellen ausschließlich die neue Landesrangliste angewendet und bei der Vergabe der unbefristeten zu 50% die alte und zu 50% die neue Landesrangliste?

Philipp Achammer:

Das Reißverschlussystem gilt nicht nur für die unbefristete, sondern auch für die befristete Aufnahme! Dies sieht der Gesetzentwurf so vor.

Karin:

Guten Abend! Wie wird ab nächstem Schuljahr die Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen gehandhabt?

Philipp Achammer:

Der Gesetzentwurf sieht neue Formen von Maßnahmen zur Verbesserung der Kontinuität des Lehrpersonals vor. Die Detailbestimmungen müssen aber erst noch ausgearbeitet werden. Es ist davon auszugehen, dass diese schon mit dem nächsten Schuljahr zur Anwendung kommen.

Rosa:

Werden die unbefristeten Stellen nur nach der neuen Landesrangliste vergeben? Werden die Dienstjahre mit Lehrbefähigung höher gewertet? Nach welchen Kriterien werden die Supplenzstellen verlängert?

Philipp Achammer:

Die unbefristeten Stellen werden in Zukunft aufgrund der Wettbewerbsranglisten (sofern es solche gibt), der Landesranglisten mit Auslaufcharakter und der ("neuen") Landesranglisten vergeben. Mit Lehrbefähigung geleistete Dienstjahre werden nicht höher bewertet. Der Landesgesetzentwurf sieht vor, dass jene Supplentinnen und Supplenten ihre Stelle verlängern können, die in der Landesrangliste eingetragen sind, mindestens 3-jährige Berufserfahrung haben und ein positives Bewertungsverfahren an der Schule abgeschlossen haben.

Anna:

Stimmt es, dass die reguläre Kindergartenzeit im Sommer verlängert wird? Heißt also, dass KindergärtnerInnen auch im Sommer arbeiten müssten?

Philipp Achammer:

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir heute nur Fragen zum aktuellen Bildungsgesetz beantworten, wo dieses Thema nicht behandelt wird. Gerne können Sie mir aber eine E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) schicken, dann werde ich Ihnen gerne darauf antworten. Allerdings kann ich vorwegnehmen, dass eine Verlängerung der Arbeitszeit für mich persönlich kein Thema ist. Ich bemühe mich vielmehr darum, die Arbeitsbelastung und Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten jener der Grundschule anzunähern. Der Kindergarten ist eine gleichwertige, ganz wesentliche erste Bildungsstufe!

Valentina:

Wieso gibt es beim Studium für Bildungswissenschaften zwei Abteilungen- eine für italienischsprachige und eine für deutschsprachige Studentinnen bzw. Studenten? Es müsste doch möglich sein, dass die Uni die Vorlesungen teils in italienischer und teils in deutscher Sprache anbietet!

Philipp Achammer:

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir heute nur Fragen zum Bildungsgesetz beantworten. Gerne können Sie mir aber eine E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) schicken, dann werde ich Ihnen gerne darauf antworten.

Petra:

Sehr geehrter Herr Achammer, ich unterrichte seit 21 Jahren an verschiedenen Mittel- und Oberschulen. Ich habe ein abgeschlossenes Pädagogikstudium, aber keine Lehrbefähigung. Ist für die „Altsupplenzen“ im neuen Bildungsgesetz auch etwas vorgesehen? Ähnlich, wie es bei den Berufsschulen der Fall

Philipp Achammer:

Nein, das Bildungsgesetz sieht keine "Altsupplentenregelung" vor.

Maria:

Warum ist der Unterricht an der Berufsschule in Punkten weniger Wert als jener an einer Oberschule? Die Voraussetzungen die ich als Lehrerin erfüllen muss sind aber die Gleichen. Wird das in Zukunft gleich bleiben?

Philipp Achammer:

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Schulsysteme, mit unterschiedlichen Regeln und Zugangsvoraussetzungen zum Unterricht. Wenn bei Änderung des

Autonomiestatutes die Lehrpersonen der Schulen staatlicher Art zum Land übergehen, können die Bestimmungen vereinheitlicht werden.

Andrea:

Sehr geehrter Herr LR, wie wird die Eintragung in die Ranglisten für die LBA-Abgänger/Innen für das heurige Schuljahr 2015/16 geregelt? Können wir uns wie bisher nur in die Schulranglisten eintragen oder mit Vorbehalt auch in die neuen Landesranglisten? Werden die Schulranglisten nicht aufgelöst?

Philipp Achammer:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass sich auch LBA-Absolventen in die Landesranglisten eintragen lassen können, welche ihr Abschlusszeugnis bis 2001/2002 erworben haben und zwischen dem Schuljahr 1999/2000 und dem Schuljahr 2013/2014 mindestens drei Jahre an Grundschulen mit der damals vorgeschriebenen Ausbildung unterrichtet haben. Voraussetzung für diese Eintragung ist allerdings das Absolvieren eines Ausbildungslehrganges mit Auswahlverfahren. Zusätzlich wird bei der darauf folgenden Eintragung in die Landesrangliste eine Punktezahl in Abzug gebracht, die jener von fünf Unterrichtsjahren entspricht. Die Modalitäten und Kriterien für den Ausbildungslehrgang wird die Landesregierung nach der Verabschiedung des Gesetzes festlegen.

Luise und Hanna:

Guten Abend! Warum wird eigentlich ohne gültigen Studientitel geleisteter Unterrichtsdienst für die Ranglisten nicht auch im Nachhinein gewertet (wenigstens 50% der 12Punkte/Jahr), sofern das Studium für genau diese Wettbewerbsklasse nachgeholt wurde?

Philipp Achammer:

Es ist ein Grundsatz des Lehrerdienstrechtes, dass nur jene Unterrichtsdienste bei den Ranglisten und (nach der Aufnahme in die Stammrolle) bei der Einstufung in die Gehaltstabellen berücksichtigt werden, die mit dem vorgeschriebenen Studientitel geleistet wurden.

Elisabeth:

Ich habe Bedenken bzgl. der Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten: Muss sinnvolle Freizeitgestaltung tatsächlich verschult werden? Schule ist NICHT Freizeit, und Freizeitgestaltung eben nicht Schule...

Philipp Achammer:

Wir verschulen außerschulische Angebote sicher nicht, denn Anerkennung bedeutet nicht Auslagerung! Genauso werden außerschulische Angebote nicht bewertet werden! Dennoch möchten wir die Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich erwerben, im Sinne einer ganzheitlichen Bildung wertschätzen und anerkennen!

Larissa:

"Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote dient der Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts, dem Aufholen von Lernrückständen, der Begabungs- und Begabtenförderung ..." (RRL). Also müssen die RRL umgeschrieben werden? Oder zählt ein Häckelkurs u.a. zur Begabtenförderung?

Philipp Achammer:

Es liegt in der Zuständigkeit der autonomen Schule, Qualitätskriterien für die anzuerkennenden Angebote festzulegen. Die Rahmenrichtlinien müssen nicht umgeschrieben werden.

Pinara:

Hat die Aufnahme von 250.000 Lehrpersonen durch Renzi auch auf die deutsche Schule Südtirols Auswirkungen? Giannini spricht davon, dass die Landesranglisten im September dadurch geleert werden.

Philipp Achammer:

Mit dem Landeszusatzstellenplan haben wir in Südtirol seit 2008 etwas vorweg genommen, was Ministerpräsident Renzi und Unterrichtsministerin Giannini in ihrem Vorhaben "La buona scuola" ankündigen. Erst sobald das entsprechende Dekret erlassen ist, können wir die entsprechenden Auswirkungen auf Südtirol abschätzen.

Maria:

Wie steht es mit Kindern und Jugendlichen die sich außerschulische Bildungsangebote nicht oder kaum leisten können? Wie sieht es mit begrenzten Plätzen an den Musikschulen aus, den langen Wartelisten, die nicht allen musikalische Ausbildung erlaubt? Wird diesen Schülern dann halt nix anerkannt?

Philipp Achammer:

Wir haben bereits heute für außerschulische Angebote glücklicherweise niedrige Tarife, beispielsweise für die Musikschule (im Bundesland Tirol sind sie etwa doppelt so hoch). Nichtsdestotrotz werde ich überprüfen lassen, ob eine Ausdehnung der Schülerstipendien auf die Musikschulen opportun und finanzierbar ist. Zusätzlich sind wir bereits jetzt darum bemüht, die Wartelisten für die Musikschulen durch entsprechende adäquate Maßnahmen zu verkürzen.

Verena:

Wann können wir Eltern auf einen erweiterten italienischunterricht für unsere Kinder in der deutschen Grundschule hoffen? Das ital. Schulamt ist da ja einen großen Schritt voraus...fast überall gibt es dort bereits bilinguale Klassen.

Philipp Achammer:

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir heute nur Fragen zum Bildungsgesetz beantworten. Gerne können Sie mir aber eine E-Mail (Philipp.Achammer@provinz.bz.it) schicken, dann werde ich Ihnen gerne darauf antworten.

Alex:

Anerkennung Bildungsangebote: Das Prinzip ist schön und jede Art von öffentlich angebotener Bildung wertvoll, aber wer soll die viele Koordinierungsarbeit machen? Dafür bräuhete es eine oder mehrere Personen, die sich nur darum kümmern z.B. Organisation hunderter Schüler Unterrichtsbefreiung,...

Philipp Achammer:

Die Anerkennung ist hauptsächliche Aufgabe der Schulführungskraft. Wenn die Kriterien klar sind, dürfte sich die Arbeit in Grenzen halten. Zudem soll bei der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag festgeschrieben werden, dass die Anerkennung nicht Gegenstand der Bewertung sein soll.

Elisabeth:

Warum darf für den Besuch der Universitären Berufsbildungskurse die Unterrichtsverpflichtung reduziert werden, jedoch nicht für die Absolvierung des Unterrichtspraktikums (Lehren und Lernen)?

Philipp Achammer:

Die Absolvierung des Unterrichtspraktikums in Südtirol ist auf der Grundlage des österreichischen Unterrichtspraktikumsgesetzes möglich, welches vorsieht, dass Unterrichtstätigkeit im Rahmen einer ganzjährigen VOLLZEITBESCHÄFTIGUNG in einem anderen Land dem Unterrichtspraktikum in Österreich gleichgestellt ist.

Marylin :

Können Sie Genaueres zu dem sog. Bewertungsverfahren sagen, dass Lehrer zukünftig durchlaufen sollen wenn sie um didaktische Kontinuität an einer Schule ansuchen? Soll das jährlich wiederholt werden? Wie soll das aussehen?

Philipp Achammer:

Im Gesetz wird nur der Grundsatz festgelegt, die Durchführungsbestimmungen sind noch auszuarbeiten. Im Mittelpunkt steht das Mitarbeitergespräch mit der Schulführungskraft über die Berufserfahrung und die berufliche Weiterbildung. Nach der erstmaligen positiven Bewertung könnte im Folgejahr beispielsweise nur eine entsprechende Wiederbestätigung vorgesehen werden.

Elizabeth:

Wieso will das Schulamt nicht einheitliche Richtlinien herausgeben WELCHE ausserschulischen Tätigkeiten anerkannt werden? So wie es bis jetzt vorgeschlagen wird, ist es klar, dass viele Probleme entstehen werden! In einer Gemeinde wird zB der Ballettkurs anerkannt, in der Nachbargemeinde nicht!?

Philipp Achammer:

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Landesregierung Richtlinien für die Anerkennung erlassen wird, darauf aufbauend legen die Schulen autonom Qualitätskriterien und detaillierte Bestimmungen fest. Eine landesweit zentrale Akkreditierung von außerschulischen Bildungsträgern macht meines Erachtens nicht Sinn - die Schulen können vor Ort am besten der lokalen Situation entsprechen und darauf reagieren!

Ewald:

Wenn also keine Dokumentation im Zeugnis stattfindet ist den Schulen und Schülern defacto 2 Stunden Unterricht "gestohlen" worden. Finden Sie das in Ordnung?????

Philipp Achammer:

Die Anerkennung von außerschulischen Angeboten passiert im Interesse der Schülerinnen und Schüler, weil auch diese Angebote einen Bildungsauftrag wahrnehmen und Kindern und Jugendlichen wesentliche Kompetenzen vermitteln können. In diesem Sinne werden keine Stunden "gestohlen"!

Josef:

Warum wird der "Stützunterricht", die Ausbildung und die Stammrolle der Integrationslehrer komplett vergessen?

Philipp Achammer:

Das Schulamt und die Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen planen auch die Ausbildung der Lehrpersonen für den Integrationsunterricht. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung als Integrationslehrer/in ist der Besitz der Lehrbefähigung für ein Fach der jeweiligen Schulstufe. Daher sollen zunächst verschiedene Ausbildungswege für Lehrpersonen (UBK, Sonderlehrbefähigungskurs) abgeschlossen werden, damit dann möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildung als Integrationslehrer besuchen können.

Daniela:

Mehrjährigkeit der Maßnahmen für Lehrpersonen: Arbeitsreduzierung für die Schulverwaltung oder Beschneidung von Grundrechten u. Benachteiligung vor allem für LP mit Kindern und pflegebedürftigen Schwieger-Eltern? Für Frauen ist es eh schon schwer genug Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen!

Philipp Achammer:

Zweck ist die Verbesserung der Stabilität des Lehrkörpers und der Kontinuität im Unterricht. Dies kommt Schüler/innen und Lehrpersonen zu Gute und wird seit langem vor allem von Eltern gefordert. Ursprünglich geplant war die Teilzeitstammrolle, was wirklich zu Nachteilen der betroffenen Lehrpersonen geführt hätte.

Barbara:

Gilt die Anerkennung von Sportaktivitäten auch für Amateuren oder nur für Leistungssportler? Werden die Sportstunden auch allein ohne den Besuch einer Musikschule anerkannt?

Philipp Achammer:

Über die Anerkennung von Sportaktivitäten entscheiden die Schulen autonom - in der Unterstufe im Rahmen von 34 Jahresstunden, in der Oberstufe im Rahmen von bis zu 57 Jahresstunden. Jedenfalls ist im Gesetzentwurf keine Einschränkung auf den Leistungssport vorgesehen! In der Unterstufe kann - bei entsprechender positiver Entscheidung der Schule - Sport zusätzlich zur Musikschule anerkannt werden.

Anna:

Wie viele Lehrerstellen gehen durch die Anerkennung außerschulischer Tätigkeiten im Wahlpflichtbereich verloren?

Philipp Achammer:

Es gehen keine Lehrerstellen verloren, weder im kommenden Jahr noch in den Folgejahren. Das steht so im Gesetzentwurf und dies wird auch so eingehalten werden!

Julia:

WIE kann man sich dieses Jahr dann in die Schul-bzw. Landesranglisten eintragen?

Philipp Achammer:

In ca. 3-4 Wochen wird der Schulamtsleiter mit Rundschreiben die Fristen für die Eintragung in die Ranglisten für 2015/2016 eröffnen. Innerhalb dieser Frist ist dann ein Ansuchen an das Deutsche Schulamt zu richten.

Elisabeth:

Bleibt es bei der Erhöhung des Landeszusatzstellenplanes auf 50% oder ist aufgrund des Urteils des EUGH mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen?

Philipp Achammer:

Mit der Errichtung des Landeszusatzstellenplans vor einigen Jahren hat das Land Südtirol etwas vorweg genommen, was Italien jetzt auf Grund des EuGH-Urteils tun muss. Die konkreten Auswirkungen des EuGH-Urteils müssen erst noch italienische Gerichte (u.a. das Verfassungsgericht) klären. Jedenfalls bezeichnen auch die Gewerkschaften den Südtiroler Landeszusatzstellenplan als Vorbild für das restliche Staatsgebiet, gerade nach dem EuGH-Urteil!

Heidi:

Was ist der aktuelle Stand bezüglich, dass Mütter spätestens wenn ihr Kind 10 Jahre alt ist, Vollzeit zurückkehren müssen oder die halbe Stammrolle verlieren? Ist dieser "Passus" herausgenommen worden oder gibt es ihn noch in irgendeiner Form?

Philipp Achammer:

Die sogenannte Teilzeitstammrolle wurde aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Die Entscheidungen zur Teilzeit sollen sich in Zukunft aber für mehrere Jahre und nicht jährlich neu getroffen werden.

Marylin Egger:

Können in Zukunft auch Mutterschaftsstellen bei der Aufnahme in die Stammrolle bzw. Landeszusatzstellenplan gewählt werden sofern die Mütter bereits mit 1. oder 2.9 nicht mehr im Dienst sind?

Philipp Achammer:

Ja dies ist so geplant.

Hans:

Mit der Anerkennung weiterer Stunden neben der Musikschule stellt sich die Frage wie die Schulen ihren allgemeinen Bildungsauftrag noch wahrnehmen sollen, wenn ihnen schon wieder eine wöchentliche Unterrichtsstunde genommen wird. Musik, Sport usw. wichtiger als Kulturtechniken???????

Philipp Achammer:

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungspartnern soll kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander sein, welches viele Chancen und Potentiale mit sich bringt! Es soll auch nicht um ein Nehmen und Geben gehen, sondern ein Sich Ergänzen, immer im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen. Ich bin jedenfalls überzeugt, dass sich viele Ängste und Vorbehalte im Dialog zwischen Schule und außerschulischem Partner lösen werden.

Steffi:

Sollte eine Rangliste mit Auslaufcharakter nicht auslaufen, bevor man eine neue Rangliste erstellt??

Philipp Achammer:

"Rangliste mit Auslaufcharakter" bedeutet, dass eine Rangliste geschlossen ist und keine neuen Bewerberinnen und Bewerber eingetragen werden können. Die neue Landesrangliste dient der Vereinheitlichung.

Sylvia:

Art.1 Warum braucht es didaktische und organisatorische Kontinuität mit Bestätigung des Dienstsitzes für Lehrpersonen mit Stammrolle, die schon einen definitiven Dienstsitz haben? Gilt das für Stellenverlierer nach 9 Jahren Rückkehrmöglichkeit, für Lehrpersonen mit provvisorischer Zuweisung od.wen?

Philipp Achammer:

Die neuen Bestimmungen zur Kontinuität der Lehrpersonen betreffen v. a.

Lehrpersonen, die jedes Jahr um Annäherung an die Familie ansuchen. Sie haben zwar einen definitiven Dienstsitz, unterrichten aber effektiv an einer anderen Schule. Die Maßnahmen der Stellenzuweisung sollen in Zukunft möglichst definitiv oder zumindest mehrjährig sein.

Lisa Maria:

Ist für jene Familien, die ihren Kindern aufgrund der finanziellen Situation keine außerschulischen Aktivitäten wie Musikunterricht oder für gewisse Sportarten benötigte Ausrüstung ermöglichen können, finanzielle Unterstützung vorgesehen? Damit alle die gleichen Chancen auf die Anerkennung haben?

Philipp Achammer:

Derzeit ist keine finanzielle Unterstützung für außerschulische Aktivitäten vorgesehen. Allerdings muss betont werden, dass wir im Bereich der Musikschule zweifelsohne schon jetzt sozial verträgliche Tarife haben, im Bundesland Tirol sind sie beispielsweise doppelt so hoch. Nichtsdestotrotz werden wir überprüfen, ob eine mögliche Unterstützung im Rahmen der Schülerstipendien möglich, opportun und finanzierbar ist.

-werner-:

Ranglisten der Grundschul-LP: Jahrelang hieß es aus Verwaltung & Politik, der einzige Zugang zur LRL/Stammrolle führe über die Uni Brixen. Nun werden die ex-"LBA-ler" aus der Schulrangliste mit billigen Abstrichen in die neue Landesrangliste übernommen.

Kohärenz??? Wer die Uni machte, war echt blöd.

Philipp Achammer:

Die Ausbildung an der Uni bringt Vorteile: akademischer Grad (= u.a. Voraussetzung für die Zulassung zum Direktorenwettbewerb), höheres Gehalt. Die geplante Regelung für die Abgänger der ehemaligen LBA sieht auch vor, dass bei der Eintragung in die Landesranglisten die Punkte abgezogen werden, die 5 Dienstjahren entsprechen.

Judith:

Warum glaube Sie, setzten viele Lehrer, welche die Sonderlehrbefähigungskurse besuchen, jene mit einem gesamten Lehramtsstudium gleich?

Philipp Achammer:

Mit dem Lehramtsstudium werden in Österreich die Lehrpersonen für die "Sekundarschulen" ausgebildet, die Sonderlehrbefähigungskurse sind ein italienischer Weg zur Lehrerausbildung. Beide Wege unterliegen unterschiedlichen Regelungen. Die Wirksamkeit ist aber immer dieselbe, nämlich die Berufsqualifikation für den Lehrer.

Gertraud Sagmeister (Lehrperson Oberschule):

Es ist wichtig, die Möglichkeit der Verlängerung zur Verbesserung der didakt. Kontinuität wie bisher auch an die Ranglistenposition der einzelnen LP zu binden. Es erscheint mir nicht nachvollziehbar, dass LP mit guter Ranglistenposition ohne Stelle bleiben könnten, wenn sie nicht verlängern können.

Philipp Achammer:

Im neuen Gesetz wird nur der Grundsatz festgelegt, bei der Stellenvergabe mehr auf die Kontinuität zu achten. Die Detailbestimmungen werden mit Beschluss der Landesregierung festgelegt. Wie die Verlängerungen genau erfolgen, wird also noch geklärt. Die Rechte der Lehrpersonen in den Ranglisten werden dabei nicht vernachlässigt.

Oberhofer Andreas, Inklusionslehrer am Realgymnasium, Meran:

Guten Abend Herr Landesrat! Vielen Dank Herr Landesrat im Voraus für ihr Verständnis bezüglich mein Schreiben, dass ich Ihnen vor Weihnachten über Ihren Sekretär Ingo Dejaco zugemailt habe.

Philipp Achammer:

Ich habe Ihr Schreiben erhalten, welches ich in den kommenden Tagen beantworten werde. Für Rückfragen können Sie sich dann gerne weiterhin per Mail melden!

Georg Videsott:

Hallo Herr LR. Wenn außerschulische Tätigkeit nicht bewertet wird und nicht im Zeugnis

aufscheint, wie regelt Schule das dann bei der Abschlussprüfung der Mittelschule (nachdem Wahlpflichtfach für den Notendurchschnitt zählt)?

Philipp Achammer:

Die Landesregierung hat die Möglichkeit, den Bewertungsbeschluss entsprechend abzuändern, so dass diese Frage für die Schule geklärt wird. Auf jeden Fall wird im Landesgesetz festgelegt werden, dass anerkannte außerschulische Tätigkeiten nicht Teil der Bewertung durch die Schule sind.

Maria:

Sehr geehrter Herr LR, Sehr geehrter Herr Gerstgrasser! Meine Fragen mit der Bitte diese zu beantworten: 1. Bzgl. Übertritt von Berufsschule in die neue SLR. Wie wird das genau funktionieren - nach welchen Kriterien? 2. Weiters, warum starten TFA und PAS nicht öfter? Nicht jeder kann nach IBK!

Philipp Achammer:

1. Die Landesregierung bekommt mit dem Landesgesetz den Auftrag, die Details für diesen Übertritt festzulegen. 2. Die Universitären Berufsbildungskurse (UBK /TFA) stellen die reguläre Ausbildung der Mittel- und Oberschullehrer dar. Eine 2. Auflage der UBK soll demnächst ausgeschrieben werden. Die Sonderlehrbefähigungskurse (SLK /PAS) stellen eine Ausnahme in der Lehrerausbildung dar.

Silke D.:

Eine Frage zum Landeszusatzstellenplan: Wann ungefähr weiß man, wie viele Stellen in welcher Wettbewerbsklasse vergeben werden?

Philipp Achammer:

Die Anzahl der zu vergebenden Stellen des Landeszusatzstellenplans wird immer im Juli ermittelt. Die Stellenwahl findet Anfang August statt. Insgesamt werden über die Erhöhung des Landeszusatzstellenplans 175 neue unbefristete Stellen zusätzlich geschaffen.

Katharina&Sarah:

Guten Abend. Wir, zwei Studierende aus Südtirol, schließen kommendes Sommersemester den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Innsbruck ab. Nun unsere Frage: Welche Chancen haben wir mit unserem Abschluss eine Stelle als Grundschullehrerin zu bekommen?

Philipp Achammer:

Dieser Masterstudiengang stellt leider keinen gültigen Studientitel für den Unterricht in der Grundschule dar.

Steffi:

Wie wird die außerschulische anerkannte Tätigkeit dokumentiert? Im Zeugnis? Wenn ja, wie?

Philipp Achammer:

Die anerkannte außerschulische Tätigkeit ist im Zeugnis der Schule nicht zu dokumentieren. Dies soll bei der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag klar festgeschrieben werden.

Martina:

Schönen guten Nachmittag, ab wann werden die NEUEN Landesranglisten gelten UND WANN/WIE wird man sich DIESES Jahr dann in die Schul-bzw. Landesranglisten eintragen? Vielen Dank, lg Martina Ps. Sieht man auch die anderen Fragen/Antworten?!?

Philipp Achammer:

Die neuen Landesranglisten sollen für die Stellenvergabe für das kommende Schuljahr 2015/2016 zur Anwendung kommen. Sobald der Landtag das Gesetz genehmigt und das Landesgesetz in Kraft tritt, muss die Landesregierung noch mit einem Beschluss verschiedene Details festlegen. Dann kann der Schulamtsleiter mit Rundschreiben den Termin für die Eintragung in die Landes- und Schulranglisten für 2015/2016 eröffnen. Ich rechne damit, dass die Eintragung in ca. 3-4 Wochen eröffnet werden kann.

Marylin Egger:

Hallo Herr LR, Ich habe Lehramt als Zweistudium studiert um die Lehrbefähigung zu erhalten. Damals (2007) wurden uns 2 Jahre Unterrichtserfahrung für die Ranglisten

aberkannt um uns an die SISS Absolv. anzugleichen. Was passiert nun mit den SLK-Kandid.? Wird denen auch etwas abgezogen?

Philipp Achammer:

Für die 2 abgezogenen Jahre Unterrichtserfahrung haben Sie im Gegenzug einen Bonus von 24 Punkten erhalten. 24 Punkte entsprechen 2 Unterrichtsjahren. Für die Abgängerinnen und Abgänger der Sonderlehrbefähigungskurse ist weder eine Bonus-Punktezahl noch ein Punkteabzug vorgesehen.

Judith:

Was meinen Sie zu den Vorwürfen, dass wir "alten" Lehramtsstudenten die mit Vorbehalt auf diesen Ranglisten aufscheinen uns damals – 2006/07 – einen Platz auf den Ranglisten reserviert haben?

Philipp Achammer:

Als der Staat zum 1.1.2007 die permanenten Ranglisten schloss und in Ranglisten mit Auslaufcharakter umwandelte, erlaubte er jenen Lehrpersonen, die sich im akademischen Jahr 2006/2007 in der Lehrerausbildung an entsprechenden Einrichtungen in Italien befanden, die Eintragung mit Vorbehalt in die Ranglisten mit Auslaufcharakter. Das Land Südtirol hat diese Regelung auch auf jene Personen ausgedehnt, die sich zu diesem Zeitpunkt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in der Lehrerausbildung befanden (die meisten Südtirolerinnen und Südtiroler natürlich in Österreich), um die Lehrpersonen, die sich im Inland und im Ausland in der Lehrerausbildung befinden, gleich zu behandeln.

Maria:

Werden die Schüler nun auch bei ihren Freizeitaktivitäten bewertet?

Philipp Achammer:

Nein! Im Rahmen des Wahlpflichtbereiches können in der Unterstufe außerschulische Tätigkeiten anerkannt werden (34 Jahresstunden Musikschule als Muss-Bestimmung, 34 weitere Jahresstunden als Kann-Bestimmung für andere außerschulische Tätigkeiten). Im Bereich der Oberstufe entscheiden die Schulen selbst über eine Anerkennung von maximal 57 Jahresstunden. Über einen Abänderungsantrag soll kommende Woche im Landtag noch einmal unmissverständlich geklärt werden, dass außerschulische Tätigkeiten nicht Teil der Bewertung durch die Schule sind! Also keine Bewertung von anerkannten außerschulischen Tätigkeiten!